



**EASY SOFTWARE**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
„EASY Cloud Services“**

(Allgemeine Cloud Servicebedingungen)

1. März 2020

EASY SOFTWARE AG

<https://easy-software.com/de/contracts/acb/>

v1.0b

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für „EASY Cloud Services“

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen „EASY Cloud Services“ stellen eine Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diese Allgemeinen Cloud Servicebedingungen bilden zusammen mit einer Bestellung/Auftragsbestätigung und den dort beigefügten oder in Bezug genommenen weiteren Anlagen die Vertragsbedingungen (auch „Vertrag“).

### 1. Nutzung der Services

1.1 EASY stellt dem Kunden die in dessen Auftrag aufgeführten EASY Cloud Services (die „Services“) gemäß diesen Vertragsbedingungen und seinem Auftrag zur Verfügung. Sofern in diesen Vertragsbedingungen oder in dem Auftrag nichts anderes vereinbart wurde, hat der Kunde das nicht ausschließliche, weltweite, beschränkte Recht, die Services während des in seinem Auftrag festgelegten Zeitraums ausschließlich für seinen internen Geschäftsbetrieb zu nutzen, sofern sie nicht gemäß diesen Vertragsbedingungen oder dem Auftrag früher beendet werden (der „Leistungszeitraum“). Der Kunde darf seinen Benutzern die Nutzung der Services zu diesem Zweck gestatten, und er ist dafür verantwortlich, dass diese dabei die Bestimmungen diesen Vertragsbedingungen und seines Auftrags einhalten.

1.2 Die Leistungsbeschreibungen beschreiben und regeln die Services. EASY ist während des Leistungszeitraums berechtigt, die Services und die Leistungsbeschreibungen zu aktualisieren, um unter anderem Änderungen in Bezug auf Gesetze, Rechtsvorschriften, Regeln, Technologie, Industriepraktiken, Systemnutzungsverhalten und die Verfügbarkeit von Inhalten Dritter Rechnung zu tragen. Durch solche Aktualisierungen der Services oder der Leistungsbeschreibungen durch EASY wird jedoch der Umfang der Leistung, Funktionalität, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Services während des Leistungszeitraums Ihres Auftrags nicht wesentlich verringert.

1.3 Es ist dem Kunden nicht gestattet und er darf andere nicht veranlassen oder ihnen gestatten:

1.3.1 die Services zu verwenden, um Personen zu belästigen, Schäden oder Verletzungen von Personen oder Eigentum zu verursachen, Materialien zu veröffentlichen, die falsch, verleumderisch, belästigend oder obszön sind, Datenschutzrechte zu verletzen, Fanatismus, Rassismus, Hass oder Leid zu fördern, unerbetene Massen-E-Mails, „Junk-E-Mails“, „Spam“ oder Kettenbriefe zu versenden, Eigentumsrechte zu verletzen, oder auf sonstige Weise gegen geltendes Recht, Verordnungen oder Vorschriften zu verstoßen,

1.3.2 Benchmark-, Verfügbarkeits- oder Leistungstests der Services durchzuführen oder offenzulegen oder

1.3.3 Netzerkennung, Port- und Service-Identifizierung, Schwachstellen-Scans, Cracken von Passwörtern, Remote-Zugriffs- oder Penetrationstests der Services durchzuführen oder offenzulegen. Neben anderen Rechten, die EASY durch diese Vertragsbedingungen und den Auftrag des Kunden hat, steht EASY das Recht zu, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn gegen vorbenannten Grundsätze verstoßen wird. Zu diesen Abhilfemaßnahmen können das Entfernen oder Deaktivieren des Zugriffs auf Services gehören, deren Nutzung gegen diese Grundsätze verstoßen.

### 2. Vergütungen und Zahlung

2.1 Der Auftrag des Kunden kann nach der Erteilung nicht storniert werden und die bezahlten Beträge sind nicht erstattungsfähig, außer in diesen Vertragsbedingungen oder in dem Auftrag des Kunden ist etwas anderes bestimmt. Aufwendungen sowie Steuern sind in den

in einem Auftrag für Services genannten Vergütungen nicht begriffen.

2.2 Wenn der Kunde die Menge der bestellten Services überschreitet, muss der Kunde die überschreitende Menge unverzüglich erwerben und die entsprechende Vergütung dafür zahlen.

### 3. Schutzrechte und Einschränkungen

3.1 Der Kunde behält alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an seinen Inhalten. EASY oder ihre Lizenzgeber (bei Nutzung von Cloudplattformen Dritter) behalten alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an den Services, davon abgeleiteten Werken und allen von EASY oder in deren Auftrag im Rahmen dieser Vertragsbedingungen entwickelten oder bereitgestellten Arbeitsergebnissen.

3.2 Möglicherweise hat der Kunde durch die Nutzung der Services Zugriff auf Inhalte Dritter. Sofern in dem Auftrag nichts anderes dargelegt ist, unterliegen sämtliche Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an Inhalten Dritter sowie die Nutzung dieser Inhalte gesonderten Bestimmungen Dritter, die zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten vereinbart wurden.

3.3 Der Kunde räumt EASY das Recht ein, seine Inhalte zu hosten, zu verwenden, zu verarbeiten, anzuzeigen oder zu übertragen, um die Services gemäß diesen Vertragsbedingungen und dem Kundenauftrag bereitzustellen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit seiner Inhalte sowie für die Beschaffung sämtlicher Rechte im Zusammenhang mit seinen Inhalten, die EASY zur Erbringung der Services benötigt.

3.4 Es ist dem Kunden nicht gestattet und er darf andere nicht veranlassen oder ihnen gestatten,

3.4.1 irgendeinen Teil der Services zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu reproduzieren, wieder zu veröffentlichen, herunterzuladen oder zu kopieren (darunter Datenstrukturen oder ähnliche Materialien, die von Programmen produziert werden),

3.4.2 auf die Services zuzugreifen und sie zu verwenden, um mit EASY konkurrierende Produkte oder Services direkt oder indirekt zu erstellen oder zu unterstützen, oder

3.4.3 die Services zu lizenzieren, zu verkaufen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, auszulagern, Timesharing oder Servicebüronutzung der Services zu gestatten, sie kommerziell zu verwerten oder Dritten zur Verfügung zu stellen, außer wie durch diese Vertragsbedingungen oder den Kundenauftrag zugelassen.

### 4. Geheimhaltung

Die Inhalte des Kunden, die sich in den Services befinden, gelten vorbehaltlich der Bestimmungen in diesem Abschnitt, der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in dem Auftrag des Kunden als vertrauliche Informationen. EASY schützt jedoch die Vertraulichkeit Ihrer Inhalte, solange und soweit sich diese Informationen in den Services befinden. EASY gewährleistet eine vertrauliche Behandlung der Inhalte des Kunden, die sich in den Services befinden, in Übereinstimmung mit den Sicherheitspraktiken von EASY, die in den für Ihren jeweiligen Auftrag geltenden Leistungsbeschreibungen definiert sind.

## 5. Schutz der Inhalte, die vom Kunden über die Cloud Services verarbeitet werden

5.1 Bei der Erbringung der Services hält EASY die EASY-Datenschutzrichtlinien ein, die für die bestellten Services gelten. Die EASY Datenschutzrichtlinien können unter <https://easy-software.com/de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden.

5.2 Sofern in dem Auftrag des Kunden nichts anderes bestimmt ist, wird EASY die Bestimmungen des Vertrags zur Auftragsverarbeitung nach DSGVO (Auftragsdatenverarbeitung) von EASY für EASY Cloud Services (der „Datenverarbeitungsvertrag“) einhalten. Der Datenverarbeitungsvertrag kann unter <https://easy-software.com/de/ag/contracts/adv/>, <https://easy-software.com/de/esd/contracts/adv/> oder <https://easy-software.com/de/ees/contracts/adv/> oder auf der Website einer ausländischen Tochtergesellschaft der EASY-Gruppe eingesehen werden und wird durch Verweis darauf Bestandteil dieses Vertrags; er beschreibt, wie EASY personenbezogene Daten, die der Kunde EASY zur Verfügung stellt, im Rahmen der Bereitstellung der Services verarbeitet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle erforderlichen Mitteilungen vorzunehmen sowie Zustimmungen und Freigaben zu beschaffen, die für die Nutzung und die Bereitstellung der Services durch EASY nötig sind.

5.3 EASY schützt die Inhalte des Kunden wie in den Leistungsbeschreibungen dargelegt; darin werden die administrativen, physischen, technischen und sonstigen Schutzmaßnahmen festgelegt, die auf die Inhalte in den Services angewendet werden, und es werden sonstige Aspekte der Systemverwaltung beschrieben, die auf die Services anwendbar sind. EASY und die Konzerngesellschaften der EASY SOFTWARE AG können bestimmte Aspekte der Services (z. B. Administration, Wartung, Unterstützung, Disaster Recovery, Datenverarbeitung usw.) von Standorten und/oder durch den Einsatz von Unterauftragnehmern unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen weltweit durchführen.

5.4 Der Kunde ist für Sicherheitslücken und die Konsequenzen dieser Lücken verantwortlich, die durch seine Inhalte, einschließlich Viren, Trojaner, Würmer oder sonstige schädliche Programmierungen, die in seinen Inhalten enthalten sind, oder die durch die Nutzung der Services in einer Weise entstanden sind, die nicht den Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen entsprechen. Der Kunde darf seine Inhalte Dritten gegenüber offenlegen oder an Dritte übertragen; im Falle einer solchen Offenlegung oder Übertragung trägt EASY keine Verantwortung für die Sicherheit oder Vertraulichkeit solcher Inhalte.

5.5 Sofern im Auftrag des Kunden (einschließlich in den Leistungsbeschreibungen) nichts anderes bestimmt ist, dürfen die Inhalte des Kunden keine Gesundheits-, Zahlungs- oder ähnlich sensible persönliche Daten beinhalten, die bestimmte Datensicherheits- oder Datenschutzverpflichtungen für die Verarbeitung solcher Daten auferlegen, die sich von den in den Leistungsbeschreibungen niedergelegten Verpflichtungen unterscheiden. Falls EASY erweiterte Datensicherheits- oder Datenschutzleistungen für eine bestimmte Art von Daten anbietet, kann der Kunde diese Leistungen von EASY erwerben.

## 6. Leistungsstörungen

6.1 Die Parteien sind sich einig, dass die im Rahmen dieser Vertragsbedingungen geschuldeten Cloud Services einen neuartigen und vielgestaltigen Leistungstyp darstellen und dass im Fall etwaiger Leistungsstörungen die Anwendung der besonderen Gewährleistungsvorschriften des im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Schuldrechts den Interessen der Parteien nicht gerecht würde. Es wird daher vereinbart, dass im Zusammenhang mit Leistungsstörungen stattdessen ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen gelten.

6.2 EASY gewährleistet, dass EASY die Services während des Leistungszeitraums mit wirtschaftlich vernünftiger Sorgfalt und Fertigkeit in allen wesentlichen Belangen wie in den Leistungsbeschreibungen dargelegt erbringen wird.

EASY gewährleistet nicht die fehler- oder unterbrechungsfreie Erbringung der Services oder die Behebung aller Fehler der Services oder die Erfüllung der Kunden-Anforderungen oder -Erwartungen durch die Services. EASY ist nicht für Probleme im Zusammenhang mit der Leistung, der Funktion oder der Sicherheit der Services verantwortlich, die sich aus den Inhalten des Kunden oder den Inhalten Dritter oder aus von Dritten erbrachten Leistungen ergeben.

6.3 Tritt eine Leistungsstörung auf, so ist der Kunde verpflichtet, der EASY unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis, eine schriftliche Rüge zukommen zu lassen, welche den Fehler in den Services beschreibt (einschließlich einer möglicherweise bereits vorliegenden Service Request-Nummer). Unterbleibt eine solche Rüge, sind Ansprüche und Rechte wegen der jeweiligen Leistungsstörung, soweit sie für den Kunden erkennbar war, ausgeschlossen.

6.4 Auf eine Rüge nach Ziff. 6.3 hin ist der Kunde verpflichtet, EASY Gelegenheit zu geben, die gerügte Leistungsstörung zu beheben. Wenn dies im Wesentlichen gelingt, so gilt eine etwaige Pflichtverletzung von EASY als behoben. Kann die Leistungsstörung dagegen innerhalb einer angemessenen Frist nicht behoben werden, so hat der Kunde das Recht, den jeweils betroffenen Auftrag mit einer angemessenen Auslaufzeit außerordentlich zu kündigen. Hat EASY die Leistungsstörung zu vertreten, kann der Kunde statt oder neben einer Kündigung den ihm entstandenen Schaden in dem in Ziff. 7 festgelegten Umfang geltend machen. Sämtliche Ansprüche und Rechte wegen einer Leistungsstörung verjähren in sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem diese erstmals gerügt wurde oder nach Ziff. 6.3 hätte gerügt werden müssen.

## 7. Haftungsbeschränkung

7.1 EASY haftet für Schäden (einschließlich Aufwendungen), gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

7.1.1 Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie in anderen Fällen, in welchen die Haftung von EASY nach zwingendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, haftet EASY gemäß den gesetzlichen Regelungen.

7.1.2 Bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden haftet EASY gemäß den gesetzlichen Regelungen.

7.1.3 Bei grober Fahrlässigkeit von EASYs gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten haftet EASY gemäß den gesetzlichen Regelungen.

7.1.4 Bei grober Fahrlässigkeit von EASYs Erfüllungsgehilfen haftet EASY gemäß den gesetzlichen Regelungen, wenn eine Kardinalspflicht verletzt worden ist; bei Verletzung einer Pflicht, die keine Kardinalspflicht ist, haftet EASY beschränkt auf den vertragstypischen Schaden, der vorhersehbar war, als die Parteien den Vertrag schlossen. Eine Kardinalspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

7.1.5 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalspflicht haftet EASY beschränkt auf den vertragstypischen Schaden, der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war. Sie und EASY sind sich einig, dass der vertragstypische und vorhersehbare Schaden in keinem Fall den Gesamtbetrag der Zahlungen übersteigt, welche während der dem anspruchsbegründenden Ereignis unmittelbar vorausgehenden zwölf (12) Monate unter dem Auftrag, aus dem sich die Haftung ergibt, für die Services tatsächlich geleistet worden sind.

7.1.6 Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz (z.B. nach § 536a Abs. 1 BGB, sofern anwendbar) für bei Vereinbarung dieser Vertragsbedingungen oder des Kundenauftrags vorliegende Leistungsstörungen ist ausgeschlossen.

7.1.7 Im Übrigen ist die Haftung von EASY ausgeschlossen.

7.2 EASY bleibt der Einwand des Mitverschuldens vorbehalten. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur regelmäßigen Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik. Die Datensicherung muss in anwendungsadäquaten Abständen erfolgen, mindestens jedoch einmal täglich, so dass die Wiederherstellung der Daten mit vertretbarem Aufwand sichergestellt ist. Im Falle eines von EASY zu vertretenden Datenverlustes haftet EASY nur bis zur Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Virenabwehr entsteht.

7.3 Es wird klargestellt, dass dieser Abschnitt auch Anwendung findet, soweit der Rechtsgrund für eine Haftung von EASY sich aus Datenschutzrecht oder einem Datenverarbeitungsvertrag (nach DSGVO) ergibt.

## **8. Zusätzliche Bestimmungen zur Freistellung bei Schutzrechtsverletzungen**

8.1 Wenn EASY der Anbieter ist und in Ausübung ihres Wahlrechts gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Lizenz für Leistungen, die ein Bestandteil der Services sind, kündigt und deren Rückgabe oder Einstellung fordert, einschließlich EASY-Software, erstattet EASY nicht verwendete Vergütungen zurück, die der Kunde für diese Leistungen im Voraus bezahlt hat. Wenn es sich bei solchen Leistungen um Technologie von Drittanbietern handelt und die Kündigung der Lizenz seitens EASY durch die Bedingungen der Drittanbieterlizenz untersagt wird, ist EASY berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen die in Verbindung mit solchen Leistungen stehenden Services durch schriftliche Mitteilung zu kündigen und dem Kunden nicht verwendete Vergütungen zurückzuerstatten, die der Kunde für solche Services im Voraus gezahlt hat.

8.2 EASY stellt den Kunden nicht frei, sofern ein Anspruch wegen Rechtsverletzung auf Inhalten von Dritter oder auf Inhalten aus einem Drittportal oder einer anderen externen Quelle stammenden Materialien beruht, auf die der Kunde innerhalb der oder durch die Services (z. B. ein Posting eines Blogs oder Forums Dritter in sozialen Netzwerken, eine über einen Hyperlink erreichte Webseite Dritter, Marketingdaten von externen Datenanbietern) Zugriff haben.

8.3 Der Begriff „Benutzerdokumentation“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst auch die Leistungsbeschreibungen, auf die in dem Auftrag des Kunden für die Services verwiesen wird.

## **9. Laufzeit und Beendigung**

9.1 Die Services werden für den in dem Kundenauftrag festgelegten Leistungszeitraum erbracht. Sofern dies in den Leistungsbeschreibungen angegeben ist, wird der Leistungszeitraum für bestimmte Services automatisch um einen weiteren Leistungszeitraum von gleicher Dauer verlängert, es sei denn,

9.1.1 der Kunde benachrichtigt EASY schriftlich und spätestens dreißig (30) Tage vor Ablauf des entsprechenden Leistungszeitraums von seiner Absicht, diese Services nicht zu verlängern, oder

9.1.2 EASY benachrichtigt den Kunden schriftlich und spätestens neunzig (90) Tage vor Ablauf des entsprechenden Leistungszeitraums von ihrer Absicht, diese Cloud Services nicht zu verlängern.

9.2 EASY ist berechtigt, den Zugriff auf die oder die Nutzung der Services für den Kunden oder dessen Benutzer auszusetzen („Aussetzung“), wenn EASY annimmt, dass

9.2.1 eine erhebliche Bedrohung für die Funktionalität, Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Services oder von Inhalten, Daten oder Anwendungen in den Services besteht,

9.2.2 der Kunde oder seine Benutzer zum Begehen unerlaubter Handlungen auf die Services zugreifen oder diese nutzen oder

9.2.3 die in diesen Vertragsbedingungen geregelten Grundsätze des erlaubten Umfangs der Nutzung verletzt werden. Sofern angemessen durchführbar und gesetzlich zulässig, kündigt EASY dem Kunden eine solche Aussetzung im Voraus an. EASY ergreift angemessene Maßnahmen, um die Services unverzüglich wiederherzustellen, sobald EASY festgestellt hat, dass das für die Aussetzung ursächliche Problem behoben wurde. Während des Aussetzungszeitraums stellt EASY die Inhalte des Kunden (wie am Datum der Aussetzung vorhanden) zur Verfügung. Eine Aussetzung im Rahmen dieses Absatzes entbindet den Kunden nicht von dessen Verpflichtung, Zahlungen im Rahmen dieser Vertragsbedingungen zu leisten.

9.3 Sollten EASY oder der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen oder eines Auftrags verstoßen (wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben), und diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Eingang einer schriftlichen Abmahnung beheben, ist die jeweils andere Partei zur Kündigung des Auftrags berechtigt, in dessen Rahmen die Vertragsverletzung aufgetreten ist. Falls EASY den Auftrag wie in dem vorstehenden Satz vorgesehen kündigt, ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen alle Beträge zu bezahlen, die bis zu einer solchen Kündigung aufgelaufen sind, sowie alle noch nicht bezahlten Beträge für die Services gemäß solch einem Auftrag zuzüglich Steuern und Aufwendungen. Außer bei der Nichtzahlung von Vergütungen kann die nicht vertragsbrüchige Partei im eigenen Ermessen zustimmen, den Zeitraum von 30 Tagen so lange zu verlängern, wie die vertragsbrüchige Partei weiterhin angemessene Anstrengungen zur Behebung des Verstoßes unternimmt. Der Kunde stimmt zu, dass er keine bestellten Services nutzt, wenn er im Rahmen dieser Vertragsbedingungen mit der Behebung eines Verstoßes im Sinne des ersten Satzes dieses Absatzes in Verzug ist.

9.4 Für einen Zeitraum von mindestens 60 Tagen nach dem Ende des Leistungszeitraums stellt EASY dem Kunden dessen Inhalte (wie am Ende des Leistungszeitraums vorhanden) zur Verfügung, sodass der Kunde diese abrufen kann. Nach Ablauf dieses 60-tägigen Zeitraums und vorbehaltlich eventueller gesetzlicher Anforderungen löscht EASY alle noch in den Services vorhandenen Inhalte des Kunden oder macht sie auf andere Weise unzugänglich.

## **10. Inhalte, Services und Websites Dritter**

10.1 Die Services ermöglichen dem Kunden unter Umständen die Verknüpfung mit, die Übermittlung seiner Inhalte oder von Inhalten Dritter an, oder den Zugriff auf Websites, Plattformen, Inhalte, Produkte, Services und Informationen Dritter (zusammen „Services Dritter“). EASY hat keinen Einfluss auf, und ist nicht verantwortlich für solche Services Dritter. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen von Services Dritter. Sofern EASY zur Erbringung der Services auf Veranlassung des Kunden auf Services Dritter zugreift oder diese nutzt, ist der Kunde allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dieser Zugriff und diese Nutzung, einschließlich durch an den Kunden ausgegebene oder ihm anderweitig zur Verfügung gestellte Passwörter, Zugangsdaten oder Token, nach den Zugangs- und Nutzungsbedingungen dieser Services gestattet sind. Wenn der Kunde seine Inhalte oder Inhalte Dritter von den Services in einen Service Dritter oder an einen anderen Standort übertragen oder übertragen lässt, stellt diese Übertragung eine Verbreitung durch den Kunden und nicht durch EASY dar.

10.2 Inhalte von Dritten, die EASY zugänglich macht, werden „wie besehen“ („as is“) und in der vorhandenen Form („as available“) ohne jegliche Garantie oder Gewähr verfügbar gemacht. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass EASY nicht für Inhalte Dritter verantwortlich und nicht verpflichtet ist, diese zu kontrollieren, zu überwachen oder zu korrigieren. EASY schließt jegliche Haftung dafür aus oder in Verbindung mit Inhalten Dritter aus.

10.3 Der Kunde erkennt an, dass die Beschaffenheit, der Typ, die Qualität und die Verfügbarkeit von Inhalten Dritter sich jederzeit während des Leistungszeitraums ändern kann.

## 11. Serviceüberwachung, Analysen und EASY Software

11.1 Die Services werden von EASY kontinuierlich überwacht, um EASY beim Betrieb der Services zu unterstützen, die Service Requests des Kunden zu bearbeiten, Bedrohungen der Funktionalität, Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Services sowie von Inhalten, Daten oder Anwendungen in den Services zu erkennen und zu beheben sowie unerlaubte Handlungen oder Verletzungen der Richtlinie zur akzeptablen Nutzung zu erkennen und zu beheben. Mit den Überwachungstools von EASY werden die Inhalte des Kunden in den Services weder gesammelt noch gespeichert, außer wie für diese Zwecke erforderlich. Nicht von EASY stammende Software, die vom Kunden oder einem seiner Benutzer zur Verfügung gestellt wurde und in den Services gespeichert ist oder in den oder über die Services ausgeführt wird, wird von EASY nicht überwacht, und es werden keine damit zusammenhängenden Probleme von EASY bearbeitet. Die durch die Überwachungstools von EASY erfassten Daten (Inhalte des Kunden ausgenommen) können auch zur Unterstützung bei der Verwaltung des Produkt- und Serviceportfolios von EASY, zur Verbesserung der von EASY angebotenen Produkte und Services und zur Lizenzverwaltung eingesetzt werden.

11.2 EASY ist berechtigt,

11.2.1 statistische und andere Informationen über Leistung, Funktion und Nutzung der Services zusammenzustellen und

11.2.2 Daten aus den Services für das Sicherheits- und Betriebsmanagement und zur Erstellung statistischer Analysen sowie zu Forschungs- und Entwicklungszwecken in zusammengefasster Form zu nutzen (die Bestimmungen 11.2.1 und 11.2.2 werden zusammen als „Leistungsanalysen“ bezeichnet).

EASY ist berechtigt, die Leistungsanalysen öffentlich verfügbar zu machen. Leistungsanalysen werden jedoch nicht die Inhalte des Kunden, personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen des Kunden in einer Form enthalten, die den Kunden oder andere Personen identifizierbar machen. EASY behält alle gewerblichen Schutzrechte an den Leistungsanalysen.

11.3 EASY ist berechtigt, dem Kunden einen Online-Zugriff für das Herunterladen bestimmter EASY-Software für die Verwendung mit den Services zur Verfügung zu stellen. Wenn EASY eigene Software an den Kunden lizenziert und keine gesonderten Bestimmungen für diese Software angibt, dann wird diese EASY Software als Bestandteil der Services bereitgestellt, und Sie verfügen über das nicht ausschließliche, weltweite, beschränkte Recht, diese EASY Software gemäß den Bestimmungen aus diesen Vertragsbedingungen und dem Auftrag des Kunden ausschließlich für Ihre Nutzung der Services zu verwenden. Sie sind berechtigt, Ihren Benutzern die Verwendung der EASY Software für diesen Zweck zu erlauben, und Sie sind dafür verantwortlich, dass diese die Lizenzbestimmungen einhalten. Ihr Recht auf Nutzung der EASY Software endet bei Mitteilung durch uns (durch entsprechende Mitteilung im Internet oder auf andere Weise) oder mit Ende der mit der EASY Software zusammenhängenden Services, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Dessen ungeachtet, wenn EASY Software auf der Grundlage gesonderter Bestimmungen an Sie lizenziert wird, unterliegt Ihre Nutzung dieser Software ausschließlich diesen gesonderten Bestimmungen.

## 12. Zusätzliche Exportbedingungen

Der Kunde erkennt an, dass die Services so konzipiert sind, dass er und seine Benutzer unabhängig vom Standort auf die Services zugreifen und seine Inhalte zwischen den Services und an andere Standorte wie die Arbeitsplätze der Benutzer verlegen oder übertragen können. Der Kunde allein ist für die Autorisierung und Verwaltung der Benutzerkonten sowie die Exportkontrolle und die geographische Verlegung seiner Inhalte verantwortlich.

## 13. Zusätzliche Bestimmungen über Mitteilungen

13.1 Alle Mitteilungen an die jeweils andere Partei, die im Rahmen dieser Vertragsbedingungen erforderlich sind, bedürfen der Schriftform wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt.

13.2 EASY kann an ihre Services-Kunden Hinweise in Form von allgemeinen Hinweisen in einem EASY Portal für die Services erstellen und an den Kunden persönlich gerichtete Hinweise per E-Mail an die bei EASY DSGVO-konform gespeicherte Kunden-E-Mail-Adresse oder frankierter Post an die bei uns DSGVO-konform gespeicherte Postanschrift des Kunden senden.

## 14. Sonstiges

14.1 EASY ist ein unabhängiger Vertragspartner und die Parteien stimmen überein, dass zwischen ihnen keinerlei Partnerschaft, Joint Venture oder Vertretungsverhältnis besteht.

14.2 Die Geschäftspartner der EASY sowie andere Dritte, darin eingeschlossen alle Drittparteien, mit denen die Services eine Integration haben oder die der Kunde mit der Bereitstellung von Beratungsleistungen, Implementierungsleistungen oder von mit den Services interagierenden Anwendungen beauftragt hat, sind von EASY unabhängig und keine Vertreter von EASY. EASY ist nicht für aufgrund von Handlungen solcher Geschäftspartner oder Drittparteien entstehende Probleme mit den Services oder den Kunden-Inhalten haftbar oder verantwortlich, es sei denn, der Geschäftspartner oder die Drittpartei erbringt Services als Unterauftragnehmer der EASY im Rahmen einer Beauftragung gemäß diesen Vertragsbedingungen. In diesem Fall haftet EASY nur im gleichen Maße, wie es auch für die Unterauftragnehmer im Rahmen dieser Vertragsbedingungen vorgesehen ist.

14.3 Vor Erteilung eines Auftrags, der diesen Vertragsbedingungen unterliegt, liegt es allein in Verantwortung des Kunden, festzustellen, ob die Services den technischen, geschäftlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Kunden entsprechen. EASY wird den Kunden in seinen Bemühungen unterstützen, um festzustellen, ob die Verwendung der standardmäßigen Services diesen Anforderungen entspricht. Für von EASY geleistete zusätzliche Arbeiten oder Änderungen der Services können zusätzliche Vergütungen anfallen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die aufsichtsrechtliche Compliance in Verbindung mit seiner Nutzung der Services.

14.4 Nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von fünfundvierzig (45) Tagen und höchstens einmal innerhalb von zwölf (12) Monaten ist EASY berechtigt, zu prüfen, ob der Kunde diese Vertragsbestimmungen und die Bestimmungen des Kundenauftrags einhält. Der Kunde verpflichtet sich, bei derartigen Audits durch EASY zu kooperieren, angemessene Hilfe zu leisten und Zugriff auf Informationen zu gewähren. Der normale Geschäftsbetrieb des Kunden wird durch ein derartiges Audit nicht unverhältnismäßig gestört.

14.5 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Bestimmungen der vorliegenden Vertragsbestimmungen und jeglicher Aufträge mit EASY vorrangig gelten im Verhältnis zu den Bestimmungen, die gegebenenfalls in nicht von EASY stammenden Bestellunterlagen, Portalen oder sonstigen Dokumenten enthalten sind; solche Bestimmungen haben keinerlei Geltung für die bestellten Services. Im Fall von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen eines Auftrags und dieser Vertragsbestimmungen hat der Auftrag Vorrang. Sofern es jedoch nicht ausdrücklich anders in einem Auftrag festgelegt wird, gelten die Bestimmungen des Datenverarbeitungsvertrags vorrangig vor jeglichen abweichenden Bestimmungen in einem Auftrag. Diese Vertragsbedingungen und darunter erteilte Aufträge können nicht verändert und Rechte und Einschränkungen können nicht abgewandelt oder aufgehoben werden, es sei denn in einem Text, den berechnete Vertreter des Kunden und von EASY unterzeichnet oder online angenommen haben; EASY ist jedoch berechtigt, die Leistungsbeschreibungen zu aktualisieren, einschließlich durch das Veröffentlichen aktualisierter Dokumente auf den Websites von EASY. Diese Vertragsbedingungen begründen keine Rechte Dritter.



## 15. Vertragsdefinitionen

15.1 „EASY Software“ bezeichnet jede Art von Software, Software-Agent, Applikation, Lösung, Anwendung oder Werkzeug, den/die/das EASY dem Kunden zum Download bereitstellt, um ihm den Zugriff auf die, den Betrieb der und/oder die Nutzung mit den Services zu erleichtern.

15.2 „Programmdokumentation“ bezeichnet die Benutzerhandbücher, Hilfe-Fenster und Readme-Dateien für die Services sowie jegliche EASY Software. Der Kunde kann die Dokumentation unter <https://easy-software.com/de/software/easy-cloud/> oder einer anderen von EASY genannten Internetadresse einsehen.

15.3 „Leistungsbeschreibungen“ bezeichnet die folgenden Dokumente, die jeweils auf die bestellten Services anwendbar sind:

15.3.1 EASY Cloud Hosting Policies, die Programmdokumentation, die EASY Service Descriptions und der Datenverarbeitungsvertrag nach DSGVO unter <https://easy-software.com/de/software/easy-cloud/> und den unter 5.2 genannten Links,

15.3.2 die Datenschutzrichtlinien von EASY unter <https://easy-software.com/de/datenschutzerklaerung/> und

15.3.3 alle anderen EASY-Dokumente, auf die in dem Kundenauftrag verwiesen wird bzw. die Bestandteil des Auftrags des Kunden sind. Folgendes gilt nicht für Services, die keine Cloud-Serviceangebote von EASY sind und die mit dem Kundenauftrag erworben werden, wie beispielsweise die Programmdokumentation und der Datenverarbeitungsvertrag.

15.4 „Inhalte Dritter“ bezeichnet alle Software, Daten, Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien, Fotografien und sonstigen Inhalte und Materialien in jedem Format, die aus dritten Quellen außerhalb von EASY bezogen oder abgeleitet werden und auf die der Kunde im Rahmen oder in Verbindung mit seiner Nutzung der Services zugreifen kann. Beispiele für Inhalte Dritter sind Daten-Feeds von Social Network-Diensten, Wörterbücher sowie Marketingdaten. Inhalte Dritter umfassen auch von Dritten stammendes Material, auf das durch die Nutzung der Services durch den Kunden oder von durch EASY bereitgestellten Tools zugegriffen oder das auf diese Weise beschafft wird.

15.5 „Benutzer“ bezeichnet diejenigen Mitarbeiter, Auftragnehmer und Endnutzer, die durch den Kunden oder in dessen Auftrag ermächtigt worden sind, die Services in Übereinstimmung mit diesen Vertragsbedingungen und dem Kundenauftrag zu nutzen. Für Services, die speziell dafür konzipiert sind, den Klienten, Vertretern, Kunden, Lieferanten des Kunden oder anderen Dritten den Zugriff auf die Cloud Services zur Interaktion mit dem Kunden zu gewähren, werden solche Dritte als „Benutzer“ betrachtet, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen und des Auftrags des Kunden.

15.6 „Inhalte“ des Kunden bezeichnet alle Software, Daten (einschließlich personenbezogener Daten im Sinne des Datenverarbeitungsvertrags für EASY Cloud Services, wie in diesen Vertragsbedingungen beschrieben), Texte, Bilder, Audio- und Videomaterialien, Fotografien, nicht von EASY stammenden Anwendungen oder Anwendungen Dritter sowie sonstigen Inhalte und Materialien in jedem Format, die von Ihnen oder Ihren Benutzern bereitgestellt werden und die in den Services gespeichert sind oder in den oder über die Services ausgeführt werden. Diese Vertragsbedingungen unterliegende Services, EASY-Software, andere EASY-Produkte und Services sowie das geistige Eigentum von EASY und alle Bearbeitungen hiervon unterfallen nicht dem Begriff „Inhalte“. Die Inhalte umfassen auch jegliche Inhalte Dritter, die der Kunde durch Nutzung der Services oder von durch EASY bereitgestellten Tools in die Services einbringt.

15.7 Begriffe, die in dieser Anlage verwendet, aber nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Anhänge

Die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen für Cloud Services ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EASY Cloud Services und gehen bei widerstreitenden Regelungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EASY Cloud Services vor.

### Anhang 1

#### Allgemeine Lizenzbedingungen für EASY PCM SAP Cloud Services

z.B. für PCM Employee File Cloud

### Anhang 2

#### Allgemeine Lizenzbedingungen für EASY Cloud Archive

EASY Cloud Archive (samt Leistungsbeschreibung)

### Anhang 3

#### Allgemeine Lizenzbedingungen für EASY for Exchange Cloud Services

EASY for Exchange Cloud Services (samt Leistungsbeschreibung)

### Anhänge 4 ff

siehe unten (soweit verfügbar)

## Allgemeine Lizenzbedingungen für EASY PCM SAP Cloud Services

### § 1 Gegenstand

Diese Lizenzbedingungen bilden die Grundlage für die Beziehung der Parteien hinsichtlich der Nutzung eines oder mehrerer EASY PCM SAP Cloud Services (Service) durch den Kunden, die als Mietlösung (SaaS) angeboten und betrieben werden. Sie beschreiben die Rahmenbedingungen für die Nutzung des EASY PCM SAP Cloud Services, nicht aber die eventuell damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, es sei denn, es handelt sich um initiale Setup- oder Implementierungsleistungen oder den technischen Support für den Service.

### § 2 Nutzungsrechte

(1) EASY SOFTWARE AG räumt dem Kunden während der Laufzeit (§ 3) das einfache nicht-übertragbare und räumlich nicht beschränkte Recht zur Nutzung des EASY PCM SAP Cloud Service (Service) sowie der Service-Dokumentation ausschließlich zur Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen jeweils gemäß den vertraglichen Bedingungen und der Servicebeschreibung [siehe Anlage, u a. <https://extranet.easy.de/pages/viewpage.action?pageId=42444015#>] ein. Die Nutzungsrechte für den EASY PCM SAP Cloud Service gehen inhaltlich und räumlich nicht über den Umfang hinaus, den SAP dem Kunden für die Nutzung des mit EASY-Software korrespondierenden SAP Cloud Services selbst anbietet.

(2) Der Kunde kann seinen autorisierten Nutzern (Usern) die Nutzung des Service im vertraglich vereinbarten Umfang gestatten, entsprechend der in der Bestellung/Auftragsbestätigung vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina.

Die Zugangsdaten für den Service dürfen nicht mehrfach genutzt oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden. Sie können jedoch von einer Person auf eine andere übertragen werden, wenn der ursprüngliche Nutzer nicht mehr zur Nutzung des Service befugt ist. Der Kunde steht für Handlungen und Unterlassungen seiner autorisierten Nutzer, verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet sie zur vertragsgemäßen Nutzung des Service und der Cloud Materialien. Im Übrigen ist es dem Kunden untersagt, den Service sowie die Cloud-Materialien unterzulizensieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen.

(3) Dem Kunden ist bei der Nutzung des Cloud Service Folgendes untersagt:

(a) den Service oder eine Dokumentation (soweit dies nicht nach zwingendem Recht erlaubt und technisch überhaupt möglich ist) ganz oder teilweise zu kopieren, zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompilem, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen. Die Dokumentation darf jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert werden;

(b) eine Nutzung des Service in einer Weise, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder Schutzrechte Dritter verletzen; sowie

(c) den Betrieb oder die Sicherheit des Service zu gefährden oder zu umgehen.

(4) Der Kunde ist für die Überwachung der Nutzung des Service verantwortlich und meldet EASY SOFTWARE AG unverzüglich schriftlich jede Nutzung, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, insbesondere die vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina übersteigt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, eine Erweiterungsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die zusätzliche Nutzung und die zusätzliche Vergütung ausweist. Die entsprechende Vergütung entsteht von dem Tag an, ab dem die Überschreitung erfolgt. EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, die Vertragsgemäßheit der Nutzung des Service, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina, zu überprüfen.

(5) EASY SOFTWARE AG kann den Zugang (insbes. Benutzernamen und Kennwörter) des Kunden zum Service vorübergehend zur Schadensabwehr aussetzen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass sich die weitere vertragswidrige Nutzung des Cloud Service durch den Kunden, der autorisierten Nutzer oder eines Dritten unter Verwendung der Kunden-Zugangsdaten nachteilig auf den Service, auf einen SAP Cloud Service oder auf andere SAP-Kunden oder Rechte Dritter in einer Weise auswirken könnte, die unmittelbares Handeln zur Schadensabwehr erforderlich macht. EASY SOFTWARE AG benachrichtigt den Kunden unverzüglich über eine solche Aussetzung. Soweit die Umstände dies gestatten, wird der Kunde vorab schriftlich oder durch E-Mail informiert. EASY SOFTWARE AG schränkt die Aussetzung hinsichtlich Zeitraum und Umfang so ein, wie es nach den Umständen des Einzelfalls vertretbar ist.

(6) Der Service kann Verknüpfungen zu Web-Services enthalten, die von SAP, SAP-Partnern oder Drittanbietern auf externen Webseiten angeboten werden, die über den Cloud Service aufrufbar sind und den Nutzungsregelungen dieser Anbieter unterliegen. EASY SOFTWARE AG vermittelt nur den technischen Zugriff auf Inhalte derartiger eingebundener Services, für deren Inhalte ausschließlich diese Dritten verantwortlich sind.

(7) Autorisierte Nutzer können auf in der Servicebeschreibung näher definierte Services über mobile Anwendungen (mobile Apps) zugreifen, die ihrerseits über Webseiten Dritter wie z.B. den Apple App Store oder den Android spezifischen AppStore zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung dieser mobilen Anwendungen an sich unterliegt den Bedingungen, die beim Download bzw. beim Zugriff auf die mobile Anwendung vereinbart werden, und nicht den Regelungen der dieser Lizenzbedingungen.

### § 3 Vertragslaufzeit und -kündigung

(1) Die Lizenzvereinbarung kommt mit der Annahme eines Angebots der EASY SOFTWARE AG durch den Kunden (Bestellung) zustande. EASY SOFTWARE AG bestätigt das Zustandekommen mit einer Auftragsbestätigung.

(2) Laufzeit und Nutzungsbeginn sind dem Angebot der EASY SOFTWARE AG zu entnehmen, dem diese Lizenzbedingungen zugrunde liegen. Die angebotene Laufzeit gilt mit Annahme des Angebots als vereinbart und verlängert sich nach Ablauf der Kündigungsfrist automatisch jeweils um einen Zeitraum von weiteren 12 Monaten („verlängerte Laufzeit“). Unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. der jeweils verlängerten Laufzeit ist der Kunde berechtigt (i) den Nutzungsvertrag schriftlich zu kündigen oder (ii) den Anteil definierter Nutzer und/oder Pakete zu reduzieren. Die Kündigung des Kunden bzw. Reduzierung der definierten Nutzer/Pakete ist an die oben angegebene Adresse schriftlich zu senden. EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, den Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. der jeweils aktuellen verlängerten Laufzeit schriftlich zu kündigen.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. E-Mail und Telefax genügen der Schriftform nicht.

(4) Die Parteien behalten sich das Recht der Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund vor. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch EASY SOFTWARE AG gelten vor allem:

- eine nicht unerhebliche Verletzung von Verpflichtungen aus den Liefer- oder Dienstleistungsverträgen, die im Rahmen dieses Vertrages abgeschlossen werden, insbesondere Nichtbegleichung von Forderungen;
- gravierende Vertragsverletzungen oder Verletzung außervertraglich gemeinsam getroffener Regelungen, die zum Verlust der gegenseitigen Vertrauens- oder der Geschäftsgrundlage führen;
- Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder eines gleichartigen Verfahrens;
- vollständige oder teilweise und erhebliche Einstellung geschäftlicher Tätigkeiten, bei einer tatsächlichen oder voraussehbaren Dauer von mehr als 6 Monaten.

(5) Im Zeitraum zwischen Ausspruch und Wirksamkeit der Kündigung sowie für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung ermöglicht die EASY SOFTWARE AG die Rückführung von Kundendaten aus dem produktiven Cloud System des Kunden an den Kunden, wenn und insoweit die vom Kunden und von EASY SOFTWARE AG mit SAP abgeschlossenen Verträge dies zulassen. Daten, die sich nach Wirksamwerden der Kündigung noch auf den Servern befinden, einschließlich der Kundendaten, werden spätestens nach 90 Tagen endgültig und unwiderruflich gelöscht, es sei denn, dass SAP lässt eine solche Löschung technisch nicht zu oder die weitere Aufbewahrung solcher Daten ist aufgrund übereinstimmender Auffassung der Parteien nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben. Der Kunde wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der notwendigen gesetzlichen Vorschriften zur Datenaufbewahrung sicherzustellen, beispielsweise durch regelmäßige Backups auf eigene Datenträger. Der Kunde wird weiterhin keine Ansprüche gegen EASY SOFTWARE AG oder deren Subunternehmer geltend machen, zu deren Verteidigung solche Daten gegebenenfalls notwendig sind.

(6) Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen EASY PCM SAP Cloud Service-Produkte (z.B. Dokumentationen, die der Kunde nicht für verpflichtende Verfahrensdokumentationen benötigt) zurückzugeben bzw. EASY SOFTWARE AG die Möglichkeit einzuräumen, überlassene Produkte nach angemessener Frist (max. drei Monate nach Aufforderung) in Besitz zu nehmen.

#### § 4 Entgelt, Servicepakete & Lizenzen, Rechnungslegung

(1) Der Kunde bestellt bei EASY SOFTWARE AG den PCM SAP Cloud Service zu einem Lizenzentgelt gemäß der Metrik (z.B. Anzahl der User, Akten, sonstigen Einheiten oder Datensätze), wie mit Annahme des Angebots vereinbart.

Das Lizenzentgelt ist vorschüssig zu entrichten; dies gilt sowohl für einmalige Entgelte als auch für periodische Nutzungsentgelte. Skonto wird nicht gewährt.

Zahlungen sind 14 Tage nach Monatsanfang fällig. Mit Fälligkeit kann EASY SOFTWARE AG Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen.

(2) Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(3) Sollte der Kunde zusätzliche Serviceleistungen (z.B. mehr User) anfordern, wird eine Ergänzung zur vorliegenden Lizenzvereinbarung vorgenommen.

(4) EASY SOFTWARE AG ist seitens SAP verpflichtet, den tatsächlichen Nutzungsgrad durch den Kunden (z.B. aktive User von EASY PCM SAP Cloud Services) vor dem Hintergrund der SAP-lizenzierten Nutzer zu überprüfen. Diese Überprüfung muss dem Kunden im Vorfeld angekündigt werden.

(5) Die Nutzung von SAP Cloud Platform-Schnittstellen zur Anbindung der Services von EASY SOFTWARE AG durch den Kunden erfordert den Abschluss einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und SAP und unterliegt daher den Bestimmungen der dann gültigen SAP -Preisliste. Art und Höhe der Rechnungslegung für die Nutzung einer solchen SAP-Schnittstelle erfolgen zwischen Kunde und SAP direkt, sofern die Parteien dazu nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbaren.

(6) EASY SOFTWARE AG behält sich vor, die Zugänge zum EASY PCM SAP Cloud Service ganz oder teilweise vorübergehend bis zur erfolgten Zahlung zu sperren, sollte den Zahlungsverpflichtungen gegenüber EASY SOFTWARE AG nicht innerhalb von 3 Monaten nach Zahlungsziel nachgekommen werden. EASY SOFTWARE AG wird den Kunden über einen solchen Schritt mit angemessener Ankündigungszeit in Kenntnis setzen.

(7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche stützen.

(8) EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, die vereinbarten Preise für EASY PCM SAP Cloud Services unter Beachtung einer 90-tägigen Vorankündigungsfrist gegenüber dem Kunden durch schriftliche Anpassungserklärung nach billigem Ermessen unter Einhaltung der folgenden Grundsätze zu erhöhen:

a) Die erste Preiserhöhung ist auf den Prozentsatz beschränkt, um welchen sich der Index kumuliert erhöht hat, bezogen auf den Wert des Index zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestellung. Alle folgenden Preiserhöhungen sind beschränkt auf den Prozentsatz, um welchen sich der Index seitdem kumulativ erhöht hat, bezogen auf den Indexstand zum Zeitpunkt der vorherigen Preiserhöhung („Änderungsrahmen“).

b) Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttonomatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Reihe 2.4, Gruppe J 62) zugrunde zu legen. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist für die Ermittlung des Änderungsrahmens derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index maßgeblich, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttonomatsverdienste im vorgenannten Wirtschaftszweig am ehesten abbildet.

c) Eine solche Erhöhung tritt mit Beginn des nächsten Verlängerungszeitraums der Bestellung in Kraft.

d) Im Falle einer Preiserhöhung ist der Kunde berechtigt, die jeweilige von der Erhöhung betroffene Lizenzvereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen gegenüber EASY SOFTWARE AG zu kündigen. Die Kündigung tritt zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung in Kraft.

e) Sollte es zu Entgeltänderungen kommen, wird EASY SOFTWARE AG den Kunden über solche Änderungen im Voraus informieren. Im Falle einer Erhöhung von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Benachrichtigung von der Erhöhung den Lizenzvertrag zu kündigen oder die Erhöhung abzulehnen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wenn der Kunde die Erhöhung ablehnt, kann EASY SOFTWARE AG den Lizenzvertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten kündigen.

#### § 5 EASY PCM Service als 'Supplement' oder 'Add-on' zu SAP Cloud Services

(1) SAP lässt unter bestimmten Bedingungen den Betrieb von selbstständigen, SAP-Produkte ergänzenden Softwareapplikationen auf der SAP Cloud Plattform („Supplements“) und von Erweiterungen („Add-ons“) für SAP Cloud Services zu, die der Kunde von einem offiziellen SAP-Partner wie EASY SOFTWARE AG lizenziert hat. SAP wird ein Supplement bzw. Add-on gemäß den vom jeweiligen SAP-Partner zur Verfügung gestellten Informationen zulassen bzw. aktivieren oder deaktivieren.

(2) SAP behält sich vor, eine Aktivierung zurückzuweisen oder zurückzunehmen, falls SAP Grund zur Annahme hat, dass der Betrieb eines Supplements oder Add-ons negative Auswirkungen auf das SAP Cloud Service-System des Kunden haben kann. SAP behält sich zudem vor, ein Supplement oder Add-on, welches die vertraglich vereinbarte Funktion und Verfügbarkeit von anderen SAP Cloud Services beeinflusst, zeitweise oder endgültig zu deaktivieren. Darüber hinaus behält sich SAP vor, ein Supplement oder Add-on zu deaktivieren, falls das Supplement oder Add-on nicht die zwischen dem SAP-Partner und SAP vereinbarten Qualitätsstandards erfüllt oder der SAP-Partner seine vertraglichen Pflichten gegenüber SAP nicht einhält.

(3) EASY SOFTWARE AG übernimmt keine Gewähr für die Aktivierungsfähigkeit eines Supplements oder Add-ons in jedem künftigen Release der vom Kunden genutzten SAP Cloud Applikation. EASY SOFTWARE AG gewährleistet nicht, dass ein Supplement oder Add-on dauerhaft oder ohne Unterbrechung zur Verfügung steht. Außer bei Vorsatz haftet EASY SOFTWARE AG nicht für aus der Nutzung des Supplements oder Add-ons entstehende Schäden des Kunden.

(4) Die für SAP Cloud Services vereinbarten SLA finden auf den Betrieb eines Partner-Supplements oder -Add-ons keine Anwendung, es sei denn der Kunde hat in Schriftform ausdrücklich etwas Anderes mit SAP oder EASY SOFTWARE AG vereinbart.

#### § 6 Service Level, Wartungsfenster und Support

Die Verfügbarkeit des EASY PCM SAP Cloud Service, die Service Level und Wartungsfenster sowie der Support der EASY SOFTWARE AG sind abhängig von den vom Kunden genutzten SAP Cloud Services und der genutzten SAP Cloud Plattform (Supplements-, Add-ons oder Stand-Alones). Der Kunde hat die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAP Cloud Services der SAP Deutschland SE & Co.KG („Cloud AGB“) oder sonst anwendbare AGB der SAP zu beachten.

Soweit es EASY SOFTWARE AG unter Beachtung dieser Abhängigkeit technisch und rechtlich möglich ist, leistet sie Support nach Maßgabe der als Anlage zu diesen Lizenzbedingungen beigefügten Supportbedingungen.

#### § 7 Datenschutz und Datensicherheit

Der Kunde schließt mit EASY einen Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab. Der Vertragstext steht unter <https://easy-software.com/de/ag/contracts/adv/> zur Verfügung und gilt mit Auftragsbestätigung als zwischen den Parteien abgeschlossen, sofern sich die Parteien nicht individuell auf einen vorrangig anwendbaren Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag einigen.

#### § 8 Gewährleistung

(1) EASY SOFTWARE AG gewährleistet, dass der EASY PCM SAP Cloud Service (Service) während seiner Laufzeit die in der Servicebeschreibung [siehe Anlage, u.a. <https://extranet.easy.de/pages/viewpage.action?pageId=42444015#>] vereinbarten Spezifikationen erfüllt und der Service bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt. EASY SOFTWARE AG beseitigt Sach- und Rechtsmängel des Service nach Maßgabe von Abs. 4. Hat EASY SOFTWARE AG den Mangel auch nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge nicht beseitigt, und ist die Tauglichkeit des Service dadurch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht zur Kündigung, die schriftlich zu erfolgen hat. Ist die Tauglichkeit des Service zum vertragsgemäßen Gebrauch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen zu mindern. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 10.

Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(2) Für Consulting Services, die als Werkleistung erbracht werden, gewährleistet EASY SOFTWARE AG, dass der Consulting Service der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht. Die Gewährleistung erfolgt durch Nacherfüllung nach Maßgabe von Absatz 4. Schlägt die Nacherfüllung nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge fehl, hat der Kunde das Recht, die in der entsprechenden Bestellung (Order) für den betroffenen Consulting Service zu zahlende Vergütung angemessen zu mindern oder insoweit von dem Auftrag zurückzutreten. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 10.



(3) Erbringt EASY SOFTWARE AG nicht der Abnahme unterliegende Consulting Services nicht oder nicht ordnungsgemäß oder begehrt EASY SOFTWARE AG bei Consulting Services oder beim Cloud Service außerhalb des Bereichs der Sach- und Rechtsmängelhaftung sonstige Pflichtverletzungen, hat der Kunde dies gegenüber EASY SOFTWARE AG schriftlich zu rügen und EASY SOFTWARE AG eine Nachfrist von ausreichender Länge einzuräumen, innerhalb der EASY SOFTWARE AG Gelegenheit zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistung oder dazu gegeben wird, in sonstiger Weise Abhilfe zu schaffen. Für Schadensersatz gilt § 10.

(4) EASY SOFTWARE AG beseitigt Mängel an einem Cloud Service oder an den Consulting Services, die der Abnahme unterliegen, dadurch, dass EASY SOFTWARE AG dem Kunden nach seiner Wahl einen neuen, mangelfreien Stand des Consulting Service bzw. des Cloud Service zur Verfügung stellt oder den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass EASY SOFTWARE AG dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei Rechtsmängeln wird SAP nach eigener Wahl dem Kunden entweder (i) das Recht verschaffen, den Cloud Service bzw. den Consulting Service vereinbarungsgemäß zu nutzen, oder (ii) den Cloud Service bzw. den Consulting Service ersetzen oder so ändern, dass der Verletzungsvorwurf aufgehoben ist, der vertragsgemäße Gebrauch des Kunden dadurch aber nicht unzumutbar beeinträchtigt wird, oder (iii) die Bestellung (Order) insoweit kündigen und dem Kunden vorausbezahlte Vergütung für die nach dem Kündigungsdatum verbleibende Laufzeit erstatten sowie Schadensersatz im Rahmen § 10 leisten.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Pflichtverletzungen der EASY SOFTWARE AG unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Grundes zu rügen.

(6) Gewährleistungsrechte wegen Sach- und Rechtsmängeln der Abnahme zugänglicher Consulting Services verjähren ein Jahr nach Abnahme. Die Gewährleistungen für den Cloud Service gelten für den Support entsprechend.

#### **§ 9 Geheimhaltung**

Beide Vertragsparteien behandeln alle vertraulichen Informationen und alle Betriebsgeheimnisse der anderen Partei als vertraulich, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags über EASY PCM SAP Cloud Services oder sonstige EASY Services erworben wurden, und die ausdrücklich als vertraulich oder geheim gekennzeichnet wurden oder von denen angenommen werden muss, dass sie vertraulich oder geheim sind.

#### **§ 10 Haftung**

(1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet EASY SOFTWARE AG Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:

- a) bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die die EASY SOFTWARE AG eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;
- b) in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, stets beschränkt auf EURO 100.000,00 pro Schadensfall.

Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Abs. 1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Für alle Ansprüche gegen EASY SOFTWARE AG auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfrist gemäß Abs. 2 Satz 1 beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Unabhängig von der Kenntnis fallen Schadensersatzansprüche drei Jahre nach dem Schadensfall unter die Verjährungsregelung. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter, Subunternehmen oder andere Bevollmächtigte von EASY SOFTWARE AG.

(3) Inhalte der EASY PCM SAP Cloud Services werden ohne Mängelgewähr bereitgestellt. Als „Inhalte“ gelten Texte, numerische Daten, Grafikdaten und sonstige Daten oder Inhalte, die über EASY PCM SAP Cloud Services oder in anderer Weise in Verbindung mit EASY PCM SAP Cloud Services durch EASY SOFTWARE AG, SAP oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. EASY SOFTWARE AG übernimmt keine Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Freiheit von Rechten Dritter oder Vollständigkeit derartiger Inhalte. Der Kunde nutzt Inhalte dieser Art auf eigenes Risiko. EASY SOFTWARE AG übernimmt keinerlei Haftung dem Kunden oder Dritten gegenüber bezüglich der Nutzung dieser Inhalte durch den Kunden oder des Rückgriffs auf diese.

#### **§ 11 Marketing**

(1) EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, öffentlich oder nicht-öffentlich bekanntzugeben oder Bekanntmachungen darüber zu genehmigen, dass die Parteien einen Vertrag über EASY PCM SAP Cloud Services abgeschlossen haben und den Namen des Kunden im Marketing-Material, produktbegleitenden Material und in Presseveröffentlichungen von EASY SOFTWARE AG als Referenz für die Bereitstellung von EASY PCM SAP Cloud Services oder EASY SOFTWARE AG Services zu nennen. Vorausgesetzt ist, dass EASY SOFTWARE AG den Kunden hierüber schriftlich informiert hat und dass der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Benachrichtigung widersprochen hat. Dies beinhaltet unter anderem das Recht, das Markenzeichen oder die Logos des Kunden für diesen Zweck zu verwenden.

(2) Die Parteien können Einzelheiten dazu in einer gesonderten Referenzkundenvereinbarung regeln, in der EASY SOFTWARE AG dann u.a. das Recht eingeräumt werden kann, ihre so erhaltenen Marketing-Befugnisse auch ihren eigenen Vertriebspartnern einzuräumen.

#### **§ 12 Änderung von Bedingungen**

(1) EASY SOFTWARE AG behält sich das Recht vor, mit Wirkung für die Zukunft Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen. Diese Änderungen werden nur bei angemessenem Erfordernis vorgenommen, wie beispielsweise Änderungen bei den von SAP verabschiedeten und diesem Vertrag zugrundeliegenden SAP Cloud Service Nutzungsbestimmungen.

(2) EASY SOFTWARE AG behält sich das Recht vor, Änderungen von Dokumenten, die durch Bezugnahme Bestandteil des EASY PCM SAP Cloud Service Nutzungsvertrages sind (z.B. Servicebeschreibung, Preisliste, Supportkonzept), aus technischen oder organisatorischen Gründen mit Wirkung für die Zukunft vorzunehmen.

(3) Solche Änderungen treten drei (3) Monate nach der Benachrichtigung des Kunden in schriftlicher oder elektronischer Form durch EASY SOFTWARE AG in Kraft. Werden die gerechtfertigten Interessen des Kunden durch diese Änderungen wesentlich beeinträchtigt, ist der Kunde berechtigt, den Nutzungsvertrag zum Ablauf des oben genannten Zeitraums mit einer Frist von zwei (2) Monaten vor Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht innerhalb der genannten Frist, werden die Änderungen als vom Kunden akzeptiert betrachtet.

#### **§ 13 Sonstige Bestimmungen**

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag über EASY PCM SAP Cloud Services ist Mülheim an der Ruhr.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht beeinträchtigt. Stattdessen wird eine Bestimmung hinzugefügt, welche der ungültig gewordenen Bestimmung möglichst ähnlich ist und welche rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist.

(3) EASY PCM SAP Cloud Services, EASY-Dokumente und Cloud-Service-Dienstleistungen unterliegen insbesondere den Ausfuhrkontrollgesetzen und -bestimmungen von Deutschland, der Europäischen Gemeinschaft oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Kunde anerkennt seine Verpflichtung, sicherzustellen, dass seine mit der Verwendung von EASY PCM SAP Cloud Services, EASY-Dokumenten oder Cloud-Service-Dienstleistungen verbundenen Ausfahrten mit allen anwendbaren örtlichen, nationalen und ausländischen Gesetzen und Regelungen übereinstimmen und ebenfalls mit den Regelungen des Vertrags über EASY PCM SAP Cloud Services übereinstimmen.

#### **Anlage:**

Service- und Supportbedingungen der EASY SOFTWARE AG für EASY PCM SAP Cloud Services

**Anlage:**

Service- und Supportbedingungen für EASY  
PCM SAP Cloud Services

1.

**Servicebeschreibung für PCM Employee File Cloud**

<https://extranet.easy.de/pages/viewpage.action?pagelId=42444015#>

**Supportbedingungen für PCM Employee File Cloud**

<https://extranet.easy.de/pages/viewpage.action?pagelId=42444015#>

## Allgemeine Lizenzbedingungen für EASY Cloud Archive Services

### § 1 Gegenstand

Diese Lizenzbedingungen bilden die Grundlage für die Beziehung der Parteien hinsichtlich der Nutzung eines oder mehrerer EASY Cloud Archive Services (Service) durch den Kunden, die als Mietlösung (SaaS) angeboten und betrieben werden. Sie beschreiben die Rahmenbedingungen für die Nutzung des EASY Cloud Archive Services, nicht aber die eventuell damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, es sei denn, es handelt sich um initiale Setup- oder Implementierungsleistungen oder den technischen Support für den Service.

### § 2 Nutzungsrechte

(1) EASY SOFTWARE AG räumt dem Kunden während der Laufzeit (§ 3) das einfache nicht-übertragbare und räumlich nicht beschränkte Recht zur Nutzung des EASY Cloud Archive Service (Service) sowie der Service-Dokumentation ausschließlich zur Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen jeweils gemäß den vertraglichen Bedingungen und der Servicebeschreibung [siehe Anlage unten] ein.

(2) Der Kunde kann seinen autorisierten Nutzern (Usern) die Nutzung des Service im vertraglich vereinbarten Umfang gestatten, entsprechend der in der Bestellung/Auftragsbestätigung vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina.

Die Zugangsdaten für den Service dürfen nicht mehrfach genutzt oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden. Sie können jedoch von einer Person auf eine andere übertragen werden, wenn der ursprüngliche Nutzer nicht mehr zur Nutzung des Service befugt ist. Der Kunde steht für Handlungen und Unterlassungen seiner autorisierten Nutzer, verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet sie zur vertragsgemäßen Nutzung des Service und der Cloud Materialien. Im Übrigen ist es dem Kunden untersagt, den Service sowie die Cloud-Materialien unterzulizensieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen.

(3) Dem Kunden ist bei der Nutzung des Cloud Service Folgendes untersagt:

(a) den Service oder eine Dokumentation (soweit dies nicht nach zwingendem Recht erlaubt und technisch überhaupt möglich ist) ganz oder teilweise zu kopieren, zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen. Die Dokumentation darf jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert werden;

(b) eine Nutzung des Service in einer Weise, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder Schutzrechte Dritter verletzen; sowie

(c) den Betrieb oder die Sicherheit des Service zu gefährden oder zu umgehen.

(4) Der Kunde ist für die Überwachung der Nutzung des Service verantwortlich und meldet EASY SOFTWARE AG unverzüglich schriftlich jede Nutzung, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, insbesondere die vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina übersteigt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, eine Erweiterungsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die zusätzliche Nutzung und die zusätzliche Vergütung ausweist. Die entsprechende Vergütung entsteht von dem Tag an, ab dem die Überschreitung erfolgt. EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, die Vertragsgemäßheit der Nutzung des Service, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina, zu überprüfen.

(5) EASY SOFTWARE AG kann den Zugang (insbes. Benutzernamen und Kennwörter) des Kunden zum Service vorübergehend zur Schadensabwehr aussetzen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass sich die weitere vertragswidrige Nutzung des Cloud Service durch den Kunden, der autorisierten Nutzer oder eines Dritten unter Verwendung der Kunden-Zugangsdaten nachteilig auf den Service, auf einen von Dritten (z.B. SAP) angebotenen Cloud Service oder auf andere Kunden oder Rechte Dritter in einer Weise auswirken könnte, die unmittelbares Handeln zur Schadensabwehr erforderlich macht. EASY SOFTWARE AG benachrichtigt den Kunden unverzüglich über eine solche Aussetzung. Soweit die Umstände dies gestatten, wird der Kunde vorab schriftlich oder durch E-Mail informiert. EASY SOFTWARE AG schränkt die Aussetzung hinsichtlich Zeitraum und Umfang so ein, wie es nach den Umständen des Einzelfalls vertretbar ist.

(6) Der Service kann Verknüpfungen zu Web-Services enthalten, die von Drittanbietern, wie z.B. SAP oder SAP-Partnern, auf externen Webseiten angeboten werden, die über den Cloud Service aufrufbar sind und den Nutzungsregelungen dieser Anbieter unterliegen. EASY SOFTWARE AG

vermittelt nur den technischen Zugriff auf Inhalte derartiger eingebundener Services, für deren Inhalte ausschließlich diese Dritte verantwortlich sind.

(7) Autorisierte Nutzer können -soweit verfügbar - auf in der Servicebeschreibung näher definierte Services über mobile Anwendungen (mobile Apps) zugreifen, die ihrerseits über Webseiten Dritter wie z.B. den Apple App Store oder den Android spezifischen AppStore zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung dieser mobilen Anwendungen an sich unterliegt den Bedingungen, die beim Download bzw. beim Zugriff auf die mobile Anwendung vereinbart werden, und nicht den Regelungen der dieser Lizenzbedingungen.

### § 3 Vertragslaufzeit und -kündigung

(1) Die Lizenzvereinbarung kommt mit der Annahme eines Angebots der EASY SOFTWARE AG durch den Kunden (Bestellung) zustande. EASY SOFTWARE AG bestätigt das Zustandekommen mit einer Auftragsbestätigung.

(2) Laufzeit und Nutzungsbeginn sind dem Angebot der EASY SOFTWARE AG zu entnehmen, dem diese Lizenzbedingungen zugrunde liegen. Die angebotene Laufzeit gilt mit Annahme des Angebots als vereinbart und verlängert sich nach Ablauf der Kündigungsfrist automatisch jeweils um einen Zeitraum von weiteren 12 Monaten („verlängerte Laufzeit“). Unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. der jeweils verlängerten Laufzeit ist der Kunde berechtigt (i) den Nutzungsvertrag schriftlich zu kündigen oder (ii) den Anteil definierter Nutzer und/oder Pakete zu reduzieren. Die Kündigung des Kunden bzw. Reduzierung der definierten Nutzer/Pakete ist an die oben angegebene Adresse schriftlich zu senden. EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, den Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. der jeweils aktuellen verlängerten Laufzeit schriftlich zu kündigen.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. E-Mail und Telefax genügen der Schriftform nicht.

(4) Die Parteien behalten sich das Recht der Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund vor. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch EASY SOFTWARE AG gelten vor allem:

a) eine nicht unerhebliche Verletzung von Verpflichtungen aus den Liefer- oder Dienstleistungsverträgen, die im Rahmen dieses Vertrages abgeschlossen werden, insbesondere Nichtbegleichung von Forderungen;

b) gravierende Vertragsverletzungen oder Verletzung außervertraglich gemeinsam getroffener Regelungen, die zum Verlust der gegenseitigen Vertrauens- oder der Geschäftsgrundlage führen;

c) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder eines gleichartigen Verfahrens;

d) vollständige oder teilweise und erhebliche Einstellung geschäftlicher Tätigkeiten, bei einer tatsächlichen oder voraussehbaren Dauer von mehr als 6 Monaten.

(5) Im Zeitraum zwischen Ausspruch und Wirksamkeit der Kündigung sowie für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung ermöglicht die EASY SOFTWARE AG die Rückführung von Kundendaten aus dem produktiven Cloud System des Kunden an den Kunden, wenn und insoweit die vom Kunden und von EASY SOFTWARE AG mit Dritten (z.B. Rechenzentrumsbetreiber, SAP) abgeschlossenen Verträge dies zulassen. Daten, die sich nach Wirksamwerden der Kündigung noch auf den Servern befinden, einschließlich der Kundendaten, werden spätestens nach 90 Tagen endgültig und unwiderruflich gelöscht, es sei denn, dass mit Dritten (z.B. Rechenzentrumsbetreiber, SAP) eine solche Löschung technisch nicht zulassen oder die weitere Aufbewahrung solcher Daten aufgrund übereinstimmender Auffassung der Parteien nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben ist. Der Kunde wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der notwendigen gesetzlichen Vorschriften zur Datenaufbewahrung sicherzustellen, beispielsweise durch regelmäßige Backups auf eigene Datenträger. Der Kunde wird weiterhin keine Ansprüche gegen EASY SOFTWARE AG oder deren Subunternehmer geltend machen, zu deren Verteidigung solche Daten gegebenenfalls notwendig sind.

(6) Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen EASY Cloud Service-Produkte (z.B. Dokumentationen, die der Kunde nicht für verpflichtende Verfahrensdokumentationen benötigt) zurückzugeben bzw. EASY SOFTWARE AG die Möglichkeit einzuräumen, überlassene Produkte nach angemessener Frist (max. drei Monate nach Aufforderung) in Besitz zu nehmen.

### § 4 Entgelt, Servicepakete & Lizenzen, Rechnungslegung

(1) Der Kunde bestellt bei EASY SOFTWARE AG den Cloud Service zu ei-

nem Lizenzentgelt gemäß der Metrik (z.B. Anzahl der User, Akten, sonstigen Einheiten oder Datensätze), wie mit Annahme des Angebots vereinbart.

Das Lizenzentgelt ist vorschüssig zu entrichten; dies gilt sowohl für einmalige Entgelte als auch für periodische Nutzungsentgelte. Skonto wird nicht gewährt.

Zahlungen sind 14 Tage nach Monatsanfang fällig. Mit Fälligkeit kann EASY SOFTWARE AG Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen.

(2) Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(3) Sollte der Kunde zusätzliche Serviceleistungen (z.B. mehr User) anfordern, wird eine Ergänzung zur vorliegenden Lizenzvereinbarung vorgenommen.

(4) EASY SOFTWARE AG ist seitens SAP verpflichtet, den tatsächlichen Nutzungsgrad durch den Kunden (z.B. aktive User von EASY Cloud Archive Services) vor dem Hintergrund der für führende IT-Systeme (z.B. ERP-Systeme wie SAP) lizenzierten Nutzer zu überprüfen. Diese Überprüfung muss dem Kunden im Vorfeld angekündigt werden.

(5) Die Nutzung von Cloud Plattform-Schnittstellen dritter Anbieter (Plattformbetreiber) zur Anbindung der Services von EASY SOFTWARE AG durch den Kunden erfordert ggf. den Abschluss einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Plattformbetreiber und unterliegt daher den Bestimmungen der dann gültigen Preisliste des Plattformbetreibers. Art und Höhe der Rechnungslegung für die Nutzung einer solchen Schnittstelle erfolgen zwischen Kunde und Plattformbetreiber direkt, sofern die Parteien dazu nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbaren.

(6) EASY SOFTWARE AG behält sich vor, die Zugänge zum EASY Cloud Archive Service ganz oder teilweise vorübergehend bis zur erfolgten Zahlung zu sperren, sollte den Zahlungsverpflichtungen gegenüber EASY SOFTWARE AG nicht innerhalb von 3 Monaten nach Zahlungsziel nachgekommen werden. EASY SOFTWARE AG wird den Kunden über einen solchen Schritt mit angemessener Ankündigungszeit in Kenntnis setzen.

(7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche stützen.

(8) EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, die vereinbarten Preise für EASY Cloud Archive Services unter Beachtung einer 90-tägigen Vorankündigungsfrist gegenüber dem Kunden durch schriftliche Anpassungserklärung nach billigem Ermessen unter Einhaltung der folgenden Grundsätze zu erhöhen:

a) Die erste Preiserhöhung ist auf den Prozentsatz beschränkt, um welchen sich der Index kumuliert erhöht hat, bezogen auf den Wert des Index zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestellung. Alle folgenden Preiserhöhungen sind beschränkt auf den Prozentsatz, um welchen sich der Index seitdem kumulativ erhöht hat, bezogen auf den Indexstand zum Zeitpunkt der vorherigen Preiserhöhung („Änderungsrahmen“).

b) Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Reihe 2.4, Gruppe J 62) zugrunde zu legen. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist für die Ermittlung des Änderungsrahmens derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index maßgeblich, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im vorgenannten Wirtschaftszweig am ehesten abbildet.

c) Eine solche Erhöhung tritt mit Beginn des nächsten Verlängerungszeitraums der Bestellung in Kraft.

d) Im Falle einer Preiserhöhung ist der Kunde berechtigt, die jeweilige von der Erhöhung betroffene Lizenzvereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen gegenüber EASY SOFTWARE AG zu kündigen. Die Kündigung tritt zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung in Kraft.

e) Sollte es zu Entgeltänderungen kommen, wird EASY SOFTWARE AG den Kunden über solche Änderungen im Voraus informieren. Im Falle einer Erhöhung von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Benachrichtigung von der Erhöhung den Lizenzvertrag zu kündigen oder die Erhöhung abzulehnen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wenn der Kunde die Erhöhung ablehnt, kann EASY SOFTWARE AG den Lizenzvertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten kündigen.

## **§ 5 EASY Cloud Archive Service als ‘Supplement’ oder ‘Add-on’ zu anderen Cloud Services Dritter (Plattformbetreiber)**

(1) Plattformbetreiber lassen unter bestimmten Bedingungen den Betrieb von selbstständigen, die Produkte des Plattformbetreibers er-

gänzenden Softwareapplikationen auf deren Cloud Plattform („Supplements“) und von Erweiterungen („Add-ons“) für deren Cloud Services zu, die der Kunde eigens lizenziert hat.

(2) Ein dritter Plattformbetreiber behält sich unter Umständen vor, eine Aktivierung zurückzuweisen oder zurückzunehmen, falls er Grund zur Annahme hat, dass der Betrieb eines Supplements oder Add-ons negative Auswirkungen auf die Cloud Services des Kunden haben kann oder sonstige gewichtige Gründe vorliegen.

(3) EASY SOFTWARE AG übernimmt keine Gewähr für die Aktivierungsfähigkeit eines Supplements oder Add-ons in jedem künftigen Release der vom Kunden genutzten Cloud Applikation Dritter. EASY SOFTWARE AG gewährleistet nicht, dass ein Supplement oder Add-on dauerhaft oder ohne Unterbrechung zur Verfügung steht. Außer bei Vorsatz haftet EASY SOFTWARE AG nicht für aus der Nutzung des Supplements oder Add-ons entstehende Schäden des Kunden.

(4) Die für Cloud Services Dritter vereinbarten SLA finden auf den Betrieb eines Partner-Supplements oder -Add-ons keine Anwendung, es sei denn der Kunde hat in Schriftform ausdrücklich etwas Anderes mit dem Plattformbetreiber oder EASY SOFTWARE AG vereinbart.

## **§ 6 Service Level, Wartungsfenster und Support**

Die Verfügbarkeit des EASY Cloud Archive Service, die Service Level und Wartungsfenster sowie der Support der EASY SOFTWARE AG sind abhängig von den vom Kunden ggf. genutzten weiteren Cloud Services Dritter und der ggf. genutzten Cloud Plattform Dritter (Supplement, Add-on oder Stand-Alone). So hat ein SAP-Cloud-Kunde z.B. die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAP Cloud Services der SAP Deutschland SE & Co.KG („Cloud AGB“) oder sonst anwendbare AGB der SAP zu beachten.

Soweit es EASY SOFTWARE AG unter Beachtung dieser Abhängigkeit technisch und rechtlich möglich ist, leistet sie Support nach Maßgabe der als Anlage zu diesen Lizenzbedingungen beigefügten Leistungsbeschreibung samt Supportbedingungen.

## **§ 7 Datenschutz und Datensicherheit**

Der Kunde schließt mit EASY einen Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab. Der Vertragstext steht unter <https://easy-software.com/de/ag/contracts/adv/> zur Verfügung und gilt mit Auftragsbestätigung als zwischen den Parteien abgeschlossen, sofern sich die Parteien nicht individuell auf einen vorrangig anwendbaren Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag einigen.

## **§ 8 Gewährleistung**

(1) EASY SOFTWARE AG gewährleistet, dass der EASY Cloud Archive Service (Service) während seiner Laufzeit die in der Servicebeschreibung [siehe Anlage unten] vereinbarten Spezifikationen erfüllt und der Service bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt. EASY SOFTWARE AG beseitigt Sach- und Rechtsmängel des Service nach Maßgabe von Abs. 4. Hat EASY SOFTWARE AG den Mangel auch nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge nicht beseitigt, und ist die Tauglichkeit des Service dadurch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht zur Kündigung, die schriftlich zu erfolgen hat. Ist die Tauglichkeit des Service zum vertragsgemäßen Gebrauch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen zu mindern. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 10.

Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(2) Für Consulting Services, die als Werkleistung erbracht werden, gewährleistet EASY SOFTWARE AG, dass der Consulting Service der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht. Die Gewährleistung erfolgt durch Nacherfüllung nach Maßgabe von Absatz 4. Schlägt die Nacherfüllung nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge fehl, hat der Kunde das Recht, die in der entsprechenden Bestellung (Order) für den betroffenen Consulting Service zu zahlende Vergütung angemessen zu mindern oder insoweit von dem Auftrag zurückzutreten. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 10.

(3) Erbringt EASY SOFTWARE AG nicht der Abnahme unterliegende Consulting Services nicht oder nicht ordnungsgemäß oder begeht EASY SOFTWARE AG bei Consulting Services oder beim Cloud Service außerhalb des Bereichs der Sach- und Rechtsmängelhaftung sonstige Pflichtverletzungen, hat der Kunde dies gegenüber EASY SOFTWARE AG schriftlich zu rügen und EASY SOFTWARE AG eine Nachfrist von ausreichender Länge einzuräumen, innerhalb der EASY SOFTWARE AG Gelegenheit zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistung oder dazu gegeben wird, in sonstiger Weise Abhilfe zu schaffen. Für Schadensersatz gilt § 10.

(4) EASY SOFTWARE AG beseitigt Mängel an einem Cloud Service oder an den Consulting Services, die der Abnahme unterliegen, dadurch, dass

EASY SOFTWARE AG dem Kunden nach seiner Wahl einen neuen, mangelfreien Stand des Consulting Service bzw. des Cloud Service zur Verfügung stellt oder den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass EASY SOFTWARE AG dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei Rechtsmängeln wird SAP nach eigener Wahl dem Kunden entweder (i) das Recht verschaffen, den Cloud Service bzw. den Consulting Service vereinbarungsgemäß zu nutzen, oder (ii) den Cloud Service bzw. den Consulting Service ersetzen oder so ändern, dass der Verletzungsvorwurf aufgehoben ist, der vertragsgemäße Gebrauch des Kunden dadurch aber nicht unzumutbar beeinträchtigt wird, oder (iii) die Bestellung (Order) insoweit kündigen und dem Kunden vorausbezahlte Vergütung für die nach dem Kündigungsdatum verbleibende Laufzeit erstatten sowie Schadensersatz im Rahmen § 10 leisten.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Pflichtverletzungen der EASY SOFTWARE AG unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Grundes zu rügen.

(6) Gewährleistungsrechte wegen Sach- und Rechtsmängeln der Abnahme zugänglicher Consulting Services verjähren ein Jahr nach Abnahme. Die Gewährleistungen für den Cloud Service gelten für den Support entsprechend.

### § 9 Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien behandeln alle vertraulichen Informationen und alle Betriebsgeheimnisse der anderen Partei als vertraulich, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags über EASY Cloud Archive Services oder sonstige EASY Services erworben wurden, und die ausdrücklich als vertraulich oder geheim gekennzeichnet wurden oder von denen angenommen werden muss, dass sie vertraulich oder geheim sind.

### § 10 Haftung

(1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet EASY SOFTWARE AG Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:

a) bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die die EASY SOFTWARE AG eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;

b) in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, stets beschränkt auf EUR 100 000 pro Schadensfall, insgesamt beschränkt auf EUR 1 Mio. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Abs. 1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Für alle Ansprüche gegen EASY SOFTWARE AG auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfrist gemäß Abs. 2 Satz 1 beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Unabhängig von der Kenntnis fallen Schadensersatzansprüche drei Jahre nach dem Schadensfall unter die Verjährungsregelung. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter, Subunternehmer oder andere Bevollmächtigte von EASY SOFTWARE AG.

(3) Inhalte der EASY Cloud Archive Services werden ohne Mängelgewähr bereitgestellt. Als „Inhalte“ gelten Texte, numerische Daten, Grafiken und sonstige Daten oder Inhalte, die über EASY Cloud Archive Services oder in anderer Weise in Verbindung mit EASY Cloud Archive Services durch EASY SOFTWARE AG, SAP oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. EASY SOFTWARE AG übernimmt keine Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Freiheit von Rechten Dritter oder Vollständigkeit derartiger Inhalte. Der Kunde nutzt Inhalte dieser Art auf eigenes Risiko. EASY SOFTWARE AG übernimmt keinerlei Haftung dem Kunden oder Dritten gegenüber bezüglich der Nutzung dieser Inhalte durch den Kunden oder des Rückgriffs auf diese.

### § 11 Marketing

(1) EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, öffentlich oder nicht-öffentlich bekanntzugeben oder Bekanntmachungen darüber zu genehmigen, dass die Parteien einen Vertrag über EASY Cloud Archive Services abgeschlossen haben und den Namen des Kunden im Marketing-Material, produktbegleitenden Material und in Presseveröffentlichungen von EASY SOFTWARE AG als Referenz für die Bereitstellung von EASY Cloud Archive Services oder EASY SOFTWARE AG Services zu nennen. Vorausgesetzt ist, dass EASY SOFTWARE den Kunden hierüber schriftlich informiert hat und dass der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Benachrichtigung

widersprochen hat. Dies beinhaltet unter anderem das Recht, das Markenzeichen oder die Logos des Kunden für diesen Zweck zu verwenden.

(2) Die Parteien können Einzelheiten dazu in einer gesonderten Referenzkundenvereinbarung regeln, in der EASY SOFTWARE AG dann u. a. das Recht eingeräumt werden kann, ihre so erhaltenen Marketing-Befugnisse auch ihren eigenen Vertriebspartnern einzuräumen.

### § 12 Änderung von Bedingungen

(1) EASY SOFTWARE AG behält sich das Recht vor, mit Wirkung für die Zukunft Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen. Diese Änderungen werden nur bei angemessenem Erfordernis vorgenommen, wie beispielsweise Änderungen bei den von SAP verabschiedeten und diesem Vertrag zugrundeliegenden SAP Cloud Service Nutzungsbestimmungen.

(2) EASY SOFTWARE AG behält sich das Recht vor, Änderungen von Dokumenten, die durch Bezugnahme Bestandteil des EASY Cloud Archive Service Nutzungsvertrages sind (z.B. Servicebeschreibung, Preisliste, Supportkonzept), aus technischen oder organisatorischen Gründen mit Wirkung für die Zukunft vorzunehmen.

(3) Solche Änderungen treten drei (3) Monate nach der Benachrichtigung des Kunden in schriftlicher oder elektronischer Form durch EASY SOFTWARE AG in Kraft. Werden die gerechtfertigten Interessen des Kunden durch diese Änderungen wesentlich beeinträchtigt, ist der Kunde berechtigt, den Nutzungsvertrag zum Ablauf des oben genannten Zeitraums mit einer Frist von zwei (2) Monaten vor Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht innerhalb der genannten Frist, werden die Änderungen als vom Kunden akzeptiert betrachtet.

### § 13 Sonstige Bestimmungen

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag über EASY Cloud Archive Services ist Mülheim an der Ruhr.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht beeinträchtigt. Stattdessen wird eine Bestimmung hinzugefügt, welche der ungültig gewordenen Bestimmung möglichst ähnlich ist und welche rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist.

(3) EASY Cloud Archive Services, EASY-Dokumente und Cloud-Service-Dienstleistungen unterliegen insbesondere den Ausfuhrkontrollgesetzen und -bestimmungen von Deutschland, der Europäischen Gemeinschaft oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Kunde anerkennt seine Verpflichtung, sicherzustellen, dass seine mit der Verwendung von EASY Cloud Archive Services, EASY-Dokumenten oder Cloud-Service-Dienstleistungen verbundenen Ausfuhren mit allen anwendbaren örtlichen, nationalen und ausländischen Gesetzen und Regelungen übereinstimmen und ebenfalls mit den Regelungen des Vertrags über EASY Cloud Archive Services übereinstimmen.

### Anlage:

Service- und Supportbedingungen der EASY SOFTWARE AG für EASY Cloud Archive



## **Anlage**

Service- und Supportbedingungen für  
EASY Cloud Archive

**Servicebeschreibung und Supportbedingungen für EASY Cloud Archive**

<https://easy-software.com/wp-content/uploads/2018/05/easy-cloud-archive-servicebeschreibung-de-v1.1.pdf>

## Lizenzbedingungen EASY for Exchange Cloud Services

### § 1 Gegenstand

Diese Lizenzbedingungen bilden die Grundlage für die Beziehung der Parteien hinsichtlich der Nutzung eines oder mehrerer EASY for Exchange Cloud Services (Service) durch den Kunden, die als Mietlösung (SaaS) angeboten und betrieben werden. Sie beschreiben die Rahmenbedingungen für die Nutzung des EASY for Exchange Cloud Services, nicht aber die eventuell damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, es sei denn, es handelt sich um initiale Setup- oder Implementierungsleistungen oder den technischen Support für den Service.

### § 2 Nutzungsrechte

(1) EASY SOFTWARE AG räumt dem Kunden während der Laufzeit (§ 3) das einfache nicht-übertragbare und räumlich nicht beschränkte Recht zur Nutzung des EASY for Exchange Cloud Service (Service) sowie der Service-Dokumentation ausschließlich zur Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen jeweils gemäß den vertraglichen Bedingungen und der Servicebeschreibung [<https://easy-software.com/wp-content/uploads/2018/05/e4e-cloud-servicebeschreibung.pdf>] ein.

(2) Der Kunde kann seinen autorisierten Nutzern (Usern) die Nutzung des Service im vertraglich vereinbarten Umfang gestatten, entsprechend der in der Bestellung/Auftragsbestätigung vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina. Die Zugangsdaten für den Service dürfen nicht mehrfach genutzt oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden. Sie können jedoch von einer Person auf eine andere übertragen werden, wenn der ursprüngliche Nutzer nicht mehr zur Nutzung des Service befugt ist. Der Kunde steht für Handlungen und Unterlassungen seiner autorisierten Nutzer, verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet sie zur vertragsgemäßen Nutzung des Service. Im Übrigen ist es dem Kunden untersagt, den Service unterzulizensieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen.

(3) Dem Kunden ist bei der Nutzung des Cloud Service Folgendes untersagt:

(a) den Service oder eine Dokumentation (soweit dies nicht nach zwingendem Recht erlaubt und technisch überhaupt möglich ist) ganz oder teilweise zu kopieren, zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompilem, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen. Die Dokumentation darf jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert werden;

(b) eine Nutzung des Service in einer Weise, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder Schutzrechte Dritter verletzen; sowie

(c) den Betrieb oder die Sicherheit des Service zu gefährden oder zu umgehen.

(4) Der Kunde ist für die Überwachung der Nutzung des Service verantwortlich und meldet EASY SOFTWARE AG unverzüglich schriftlich jede Nutzung, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, insbesondere die vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina übersteigt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, eine Erweiterungsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die zusätzliche Nutzung und die zusätzliche Vergütung ausweist. Die entsprechende Vergütung entsteht von dem Tag an, ab dem die Überschreitung erfolgt. EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, die Vertragsgemäßheit der Nutzung des Service, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina, zu überprüfen.

(5) EASY SOFTWARE AG kann den Zugang (insbes. Benutzernamen und Kennwörter) des Kunden zum Service vorübergehend zur Schadensabwehr aussetzen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass sich die weitere vertragswidrige Nutzung des Cloud Service durch den Kunden, der autorisierten Nutzer oder eines Dritten unter Verwendung der Kunden-Zugangsdaten nachteilig auf den Service, auf einen EASY oder SAP Cloud Service oder auf andere EASY- oder SAP-Kunden oder Rechte Dritter in einer Weise auswirken könnte, die unmittelbares Handeln zur Schadensabwehr erforderlich macht. EASY SOFTWARE AG benachrichtigt den Kunden unverzüglich über eine solche Aussetzung. Soweit die Umstände dies gestatten, wird der Kunde vorab schriftlich oder durch E-Mail informiert. EASY SOFTWARE AG schränkt die Aussetzung hinsichtlich Zeitraum und Umfang so ein, wie es nach den Umständen des Einzelfalls vertretbar ist.

(6) Der Service kann Verknüpfungen zu Web-Services enthalten, die von EASY SOFTWARE AG, EASY-Partnern oder Drittanbietern auf externen Webseiten angeboten werden, die über den Cloud Service aufrufbar sind

und den Nutzungsregelungen dieser Anbieter unterliegen. EASY SOFTWARE AG vermittelt nur den technischen Zugriff auf Inhalte eingebundener Services, für deren Inhalte ausschließlich Dritten verantwortlich sind.

(7) Autorisierte Nutzer können auf in der Servicebeschreibung näher definierte Services über mobile Anwendungen (mobile Apps) zugreifen, die ihrerseits über Webseiten Dritter wie z.B. den Microsoft Azure Marketplace, Apple App Store oder einen Android-spezifischen AppStore zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung dieser mobilen Anwendungen an sich unterliegt den Bedingungen, die beim Download bzw. beim Zugriff auf die mobile Anwendung vereinbart werden, und nicht den Regelungen der dieser Lizenzbedingungen.

### § 3 Vertragslaufzeit und -kündigung

(1) Die Lizenzvereinbarung kommt mit der Annahme eines Angebots der EASY SOFTWARE AG durch den Kunden (Bestellung) zustande. EASY SOFTWARE AG bestätigt das Zustandekommen mit einer Auftragsbestätigung.

(2) Laufzeit und Nutzungsbeginn sind dem Angebot der EASY SOFTWARE AG zu entnehmen, dem diese Lizenzbedingungen zugrunde liegen. Die angebotene Laufzeit gilt mit Annahme des Angebots als vereinbart und verlängert sich nach Ablauf der Kündigungsfrist automatisch jeweils um einen Zeitraum von weiteren 12 Monaten („verlängerte Laufzeit“). Unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. der jeweils verlängerten Laufzeit ist der Kunde berechtigt (i) den Nutzungsvertrag schriftlich zu kündigen oder (ii) den Anteil definierter Nutzer und/oder Pakete zu reduzieren. Die Kündigung des Kunden bzw. Reduzierung der definierten Nutzer/Pakete ist an die oben angegebene Adresse schriftlich zu senden. EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, den Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. der jeweils aktuellen verlängerten Laufzeit schriftlich zu kündigen.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für gewerbliche Kunden genügen E-Mail und Telefax der Schriftform nicht.

(4) Die Parteien behalten sich das Recht der Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund vor. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch EASY SOFTWARE AG gelten vor allem:

a) eine nicht unerhebliche Verletzung von Verpflichtungen aus den Liefer- oder Dienstleistungsverträgen, die im Rahmen dieses Vertrages abgeschlossen werden, insbesondere Nichtbegleichung von Forderungen;

b) gravierende Vertragsverletzungen oder Verletzung außervertraglich gemeinsam getroffener Regelungen, die zum Verlust der gegenseitigen Vertrauens- oder der Geschäftsgrundlage führen;

c) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder eines gleichartigen Verfahrens;

d) vollständige oder teilweise und erhebliche Einstellung geschäftlicher Tätigkeiten, bei einer tatsächlichen oder voraussehbaren Dauer von mehr als 6 Monaten.

(5) Im Zeitraum zwischen Ausspruch und Wirksamkeit der Kündigung sowie für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung ermöglicht die EASY SOFTWARE AG die Rückführung von Kundendaten aus dem produktiven Cloud System des Kunden an den Kunden, wenn und insoweit die von EASY SOFTWARE AG mit dem Rechenzentrumsbetreiber abgeschlossenen Verträge dies zulassen. Daten, die sich nach Wirksamwerden der Kündigung noch auf den Servern befinden, einschließlich der Kundendaten, werden spätestens nach 90 Tagen endgültig und unwiderruflich gelöscht, es sei denn, der Rechenzentrumsbetreiber lässt eine solche Löschung technisch nicht zu oder die weitere Aufbewahrung solcher Daten ist aufgrund übereinstimmender Auffassung der Parteien nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben. Der Kunde wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der notwendigen gesetzlichen Vorschriften zur Datenaufbewahrung sicherzustellen, beispielsweise durch regelmäßige Backups auf eigene Datenträger. Der Kunde wird weiterhin keine Ansprüche gegen EASY SOFTWARE AG oder deren Subunternehmer geltend machen, zu deren Verteidigung solche Daten gegebenenfalls notwendig sind.

(6) Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen EASY for Exchange Cloud Service-Produkte (z.B. Dokumentationen, die der Kunde nicht für verpflichtende Verfahrensdokumentationen benötigt) zurückzugeben bzw. EASY SOFTWARE AG die Möglichkeit einzuräumen, überlassene Produkte nach angemessener Frist (max. drei Monate nach Aufforderung) in Besitz zu nehmen.

#### § 4 Entgelt, Servicepakete & Lizenzen, Rechnungslegung

(1) Der Kunde bestellt bei EASY SOFTWARE AG den EASY for Exchange Cloud Service zu einem Lizenzentgelt gemäß der Metrik (z.B. Anzahl der User, Akten, sonstigen Einheiten oder Datensätze), wie mit Annahme des Angebots vereinbart.

Das Lizenzentgelt ist vorschüssig zu entrichten; dies gilt sowohl für einmalige Entgelte als auch für periodische Nutzungsentgelte. Skonto wird nicht gewährt.

Zahlungen sind 14 Tage nach Monatsanfang fällig. Mit Fälligkeit kann EASY SOFTWARE AG Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen.

(2) Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(3) Sollte der Kunde zusätzliche Serviceleistungen (z.B. mehr User) anfordern, wird eine Ergänzung zur vorliegenden Lizenzvereinbarung vorgenommen.

(4) EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, den tatsächlichen Nutzungsgrad durch den Kunden (z.B. aktive User von EASY for Exchange Cloud Services) zu überprüfen. Diese Überprüfung muss dem Kunden im Vorfeld angekündigt werden.

(5) Die Nutzung von EASY Cloud Platform - Schnittstellen zur Anbindung der Services von EASY SOFTWARE AG an diese Plattform erfordert den Abschluss einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und EASY und unterliegt daher den Bestimmungen der dann gültigen EASY - Preisliste. Art und Höhe der Rechnungslegung für die Nutzung einer solchen EASY-Schnittstelle erfolgen zwischen Kunde und EASY in gesonderter Vereinbarung, sofern die Parteien dazu nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbaren.

(6) EASY SOFTWARE AG behält sich vor, die Zugänge zum EASY for Exchange Cloud Service ganz oder teilweise vorübergehend bis zur erfolgten Zahlung zu sperren, sollte den Zahlungsverpflichtungen gegenüber EASY SOFTWARE AG nicht innerhalb von 3 Monaten nach Zahlungsziel nachgekommen werden. EASY SOFTWARE AG wird den Kunden über einen solchen Schritt mit angemessener Ankündigungszeit in Kenntnis setzen.

(7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche stützen.

(8) EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, die vereinbarten Preise für EASY for Exchange Cloud Services unter Beachtung einer 90-tägigen Vorankündigungsfrist gegenüber dem Kunden durch schriftliche Anpassungserklärung nach billigem Ermessen unter Einhaltung der folgenden Grundsätze zu erhöhen:

a) Die erste Preiserhöhung ist auf den Prozentsatz beschränkt, um welchen sich der Index kumuliert erhöht hat, bezogen auf den Wert des Index zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestellung. Alle folgenden Preiserhöhungen sind beschränkt auf den Prozentsatz, um welchen sich der Index seitdem kumulativ erhöht hat, bezogen auf den Indexstand zum Zeitpunkt der vorherigen Preiserhöhung („Änderungsrahmen“).

b) Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Reihe 2.4, Gruppe J 62) zugrunde zu legen. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist für die Ermittlung des Änderungsrahmens derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index maßgeblich, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im vorgenannten Wirtschaftszweig am ehesten abbildet.

c) Eine solche Erhöhung tritt mit Beginn des nächsten Verlängerungszeitraums der Bestellung in Kraft.

d) Sollte es zu Entgeltänderungen kommen, wird EASY SOFTWARE AG den Kunden über solche Änderungen im Voraus informieren. Im Falle einer Erhöhung von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Benachrichtigung von der Erhöhung den Lizenzvertrag zum Ende der vereinbarten Laufzeit zu kündigen oder die Erhöhung abzulehnen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wenn der Kunde die Erhöhung ablehnt, kann EASY SOFTWARE AG den Lizenzvertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten kündigen.

#### § 5 Service Level, Wartungsfenster und Support

Die Verfügbarkeit des EASY for Exchange Cloud Service, die Service Level und Wartungsfenster sowie der Support der EASY SOFTWARE AG sind abhängig von den vom Kunden genutzten

- EASY Cloud Services bzw.

- (falls anwendbar) EASY Cloud Platform Services. Erfolgt eine Anbindung an die EASY Cloud Plattform, so hat der Kunde die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EASY Cloud Platform Services der EASY SOFTWARE AG zu beachten.

Soweit es EASY SOFTWARE AG unter Beachtung dieser Abhängigkeit technisch und rechtlich möglich ist, leistet sie Support nach Maßgabe der als Anlage zu diesen Lizenzbedingungen beigefügten oder in Bezug genommenen Supportbedingungen.

#### § 7 Datenschutz und Datensicherheit

Der Kunde schließt mit EASY einen Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab. Der Vertragstext steht unter <https://easy-software.com/de/ag/contracts/adv/> zur Verfügung und gilt mit Auftragsbestätigung als zwischen den Parteien abgeschlossen, sofern sich die Parteien nicht individuell auf einen vorrangig anwendbaren Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag einigen. Die Parteien könne sich individualvertraglich auf einen anderen Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag einigen.

#### § 8 Gewährleistung

(1) EASY SOFTWARE AG gewährleistet, dass der EASY for Exchange Cloud Service (Service) während seiner Laufzeit die in der Servicebeschreibung (<https://easy-software.com/wp-content/uploads/2018/05/e4e-cloud-servicebeschreibung.pdf>) vereinbarten Spezifikationen erfüllt und der Service bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt. EASY SOFTWARE AG beseitigt Sach- und Rechtsmängel des Service nach Maßgabe von Abs. 4. Hat EASY SOFTWARE AG den Mangel auch nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge nicht beseitigt, und ist die Tauglichkeit des Service dadurch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht zur Kündigung, die schriftlich zu erfolgen hat. Ist die Tauglichkeit des Service zum vertragsgemäßen Gebrauch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen zu mindern. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 10.

Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(2) Für Consulting Services, die als Werkleistung erbracht werden, gewährleistet EASY SOFTWARE AG, dass der Consulting Service der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht. Die Gewährleistung erfolgt durch Nacherfüllung nach Maßgabe von Absatz 4. Schlägt die Nacherfüllung nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge fehl, hat der Kunde das Recht, die in der entsprechenden Bestellung (Order) für den betroffenen Consulting Service zu zahlende Vergütung angemessen zu mindern oder insoweit von dem Auftrag zurückzutreten. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 10.

(3) Erbringt EASY SOFTWARE AG nicht der Abnahme unterliegende Consulting Services nicht oder nicht ordnungsgemäß oder begeht EASY SOFTWARE AG bei Consulting Services oder beim Cloud Service außerhalb des Bereichs der Sach- und Rechtsmängelhaftung sonstige Pflichtverletzungen, hat der Kunde dies gegenüber EASY SOFTWARE AG schriftlich zu rügen und EASY SOFTWARE AG eine Nachfrist von ausreichender Länge einzuräumen, innerhalb der EASY SOFTWARE AG Gelegenheit zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistung oder dazu gegeben wird, in sonstiger Weise Abhilfe zu schaffen. Für Schadensersatz gilt § 10.

(4) EASY SOFTWARE AG beseitigt Mängel an einem Cloud Service oder an den Consulting Services, die der Abnahme unterliegen, dadurch, dass EASY SOFTWARE AG dem Kunden nach seiner Wahl einen neuen, mangelfreien Stand des Consulting Service bzw. des Cloud Service zur Verfügung stellt oder den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass EASY SOFTWARE AG dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei Rechtsmängeln wird SAP nach eigener Wahl dem Kunden entweder (i) das Recht verschaffen, den Cloud Service bzw. den Consulting Service vereinbarungsgemäß zu nutzen, oder (ii) den Cloud Service bzw. den Consulting Service ersetzen oder so ändern, dass der Verletzungsvorwurf aufgehoben ist, der vertragsgemäße Gebrauch des Kunden dadurch aber nicht unzumutbar beeinträchtigt wird, oder (iii) die Bestellung (Order) insoweit kündigen und dem Kunden vorausbezahlte Vergütung für die nach dem Kündigungsdatum verbleibende Laufzeit erstatten sowie Schadensersatz im Rahmen § 10 leisten.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Pflichtverletzungen der EASY SOFTWARE AG unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Grundes zu rügen.

(6) Gewährleistungsrechte wegen Sach- und Rechtsmängeln der Abnahme zugänglicher Consulting Services verjähren ein Jahr nach Abnahme. Die Gewährleistungen für den Cloud Service gelten für den Support entsprechend.

#### **§ 9 Geheimhaltung**

Beide Vertragsparteien behandeln alle vertraulichen Informationen und alle Betriebsgeheimnisse der anderen Partei als vertraulich, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags über EASY for Exchange Cloud Services oder sonstige EASY Services erworben wurden, und die ausdrücklich als vertraulich oder geheim gekennzeichnet wurden oder von denen angenommen werden muss, dass sie vertraulich oder geheim sind.

#### **§ 10 Haftung**

(1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet EASY SOFTWARE AG Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:

- a) bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die die EASY SOFTWARE AG eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;
- b) in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, stets beschränkt auf EURO 100.000,00 pro Schadensfall.

Desweiteren ist die Haftung für indirekte Schäden ausgeschlossen. Unter indirekten Schäden verstehen die Parteien Schäden, mit welchen eine mit dem Vertrag und der Materie vertraute und umsichtige Fachperson nicht vernünftigerweise rechnen durfte (Folgeschäden), sowie Schäden, welche durch einen Fehler in einem Drittsystem herrühren. Ausgeschlossen sind auch Reputationsschäden, verlorener Gewinn oder Zahlungen mit Strafcharakter.

Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Abs. 1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Für alle Ansprüche gegen EASY SOFTWARE AG auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfrist gemäß Abs. 2 Satz 1 beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Unabhängig von der Kenntnis fallen Schadensersatzansprüche drei Jahre nach dem Schadensfall unter die Verjährungsregelung. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter, Subunternehmer oder andere Bevollmächtigte von EASY SOFTWARE AG.

(3) Inhalte der EASY for Exchange Cloud Services werden ohne Mängelgewähr bereitgestellt. Als „Inhalte“ gelten Texte, numerische Daten, Grafikdaten und sonstige Daten oder Inhalte, die über EASY for Exchange Cloud Services oder in anderer Weise in Verbindung mit EASY for Exchange Cloud Services durch EASY SOFTWARE AG, EASY-Partner oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. EASY SOFTWARE AG übernimmt keine Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Freiheit von Rechten Dritter oder Vollständigkeit derartiger Inhalte. Der Kunde nutzt Inhalte dieser Art auf eigenes Risiko. EASY SOFTWARE AG übernimmt keinerlei Haftung dem Kunden oder Dritten gegenüber bezüglich der Nutzung dieser Inhalte durch den Kunden oder des Rückgriffs auf diese.

#### **§ 11 Marketing**

(1) EASY SOFTWARE AG ist berechtigt, öffentlich oder nicht-öffentlich bekanntzugeben oder Bekanntmachungen darüber zu genehmigen, dass die Parteien einen Vertrag über EASY for Exchange Cloud Services abgeschlossen haben und den Namen des Kunden im Marketing-Material, produktbegleitenden Material und in Presseveröffentlichungen von EASY SOFTWARE AG als Referenz für die Bereitstellung von EASY for Exchange Cloud Services oder sonstige EASY-Services zu nennen. Vorausgesetzt ist, dass EASY SOFTWARE den Kunden hierüber schriftlich informiert hat und dass der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Benachrichtigung widersprochen hat. Dies beinhaltet unter anderem das Recht, das Markenzeichen oder die Logos des Kunden für diesen Zweck zu verwenden.

(2) Die Parteien können Einzelheiten dazu in einer gesonderten Referenzkundenvereinbarung regeln, in der EASY SOFTWARE AG dann u.a. das Recht eingeräumt werden kann, ihre so erhaltenen Marketing-Befugnisse auch ihren eigenen Vertriebspartnern einzuräumen.

#### **§ 12 Änderung von Bedingungen**

(1) EASY SOFTWARE AG behält sich das Recht vor, mit Wirkung für die Zukunft Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen. Diese Änderungen werden nur bei angemessenem Erfordernis vorgenommen, wie beispielsweise technisch erforderliche Änderungen des Funktionsumfangs des Cloud Services und der damit zusammenhängenden Nutzungsbestimmungen.

(2) EASY SOFTWARE AG behält sich das Recht vor, Änderungen von Dokumentationen, die durch Bezugnahme Bestandteil des EASY for Exchange Cloud Service Nutzungsvertrages sind (z.B. Servicebeschreibung, Preisliste, Supportkonzept), aus technischen oder organisatorischen Gründen mit Wirkung für die Zukunft vorzunehmen.

(3) Solche Änderungen treten drei (3) Monate nach der Benachrichtigung des Kunden in schriftlicher oder elektronischer Form durch EASY SOFTWARE AG in Kraft. Werden die gerechtfertigten Interessen des Kunden durch diese Änderungen wesentlich beeinträchtigt, ist der Kunde berechtigt, den Nutzungsvertrag zum Ablauf des oben genannten Zeitraums mit einer Frist von zwei (2) Monaten vor Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht innerhalb der genannten Frist, werden die Änderungen als vom Kunden akzeptiert betrachtet.

#### **§ 13 Sonstige Bestimmungen**

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag über EASY for Exchange Cloud Services ist Mülheim an der Ruhr.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht beeinträchtigt. Stattdessen wird eine Bestimmung hinzugefügt, welche der ungültig gewordenen Bestimmung möglichst ähnlich ist und welche rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist.

**Anlage:** Servicebeschreibung und Supportbedingungen der EASY SOFTWARE AG für EASY for Exchange Cloud Services

**Anhang:**

Bedingungen für Service and Support für EASY for Exchange Cloud Services

1.  
Bedingungen „Service“ (Servicebeschreibung) für EASY for Exchange Cloud Service

<https://easy-software.com/wp-content/uploads/2018/05/e4e-cloud-servicebeschreibung.pdf>

2.  
Bedingungen "Support" für EASY for Exchange Cloud

<https://easy-software.com/wp-content/uploads/2018/05/e4e-cloud-servicebeschreibung.pdf>